
KORKIS: Kompetenz- und Risikoorientierung für den Kinderschutz

KESB Rheintal (SG)

Evaluationsbericht 2020

Donat Ruckstuhl
Tracy Wagner

Zürich, 19. Juli 2021

Zitationshinweis

Ruckstuhl, D. & Wagner, T. (2021). *KORKIS: Kompetenz- und Risikoorientierung für den Kinderschutz. KESB Rheintal (SG). Evaluationsbericht 2020*. Zürich: kompetenzhoch3.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Datenkörper	5
2	Erst-Triage	5
2.1	Datenbasis.....	5
2.2	Sofortiger Handlungsbedarf.....	7
2.3	Prädiktoren	9
2.4	Beschlüsse und Risikoprädiktoren	10
3	Kurzverfahren.....	11
3.1	Datenbasis.....	11
3.2	Dauer der Kurzverfahren	11
3.3	Die Familien	12
3.4	Aktuelle Lebenssituation.....	15
3.5	Ernst-Profil: Ergebnisse der Kurzeinschätzung KE.....	17
3.6	Weitere Abklärungsschritte	18
3.7	Einschätzung und Empfehlungen.....	19
4	Vollverfahren.....	19
4.1	Datenbasis.....	19
4.2	Die Verfahren	19
4.2.1	Gründe für die Abklärung aus Sicht der Behörde	19
4.2.2	Dauer der Vollverfahren	21
4.2.3	Informationsquellen/Informationen von anderen Fachpersonen	22
4.2.4	Veränderungen in der Lebenssituation und Ereignisse während der Abklärung	23
4.3	Die Familien	25
4.4	Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen	30
4.5	Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben der Kindsmütter	33
4.6	Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben der Kindsväter	35
4.7	SDQ: Strength and Difficulties Questionnaire.....	38
4.8	CARE-CH: Child Abuse Risk Evaluation	39
4.9	Einschätzung des Kindeswohls.....	39
4.10	Grundsatzziele	40
4.11	Indikation	42
4.12	Zusammenarbeit mit dem Klientensystem.....	45
4.12.1	Akzeptanz der Gesamteinschätzung	45

4.12.2	Akzeptanz der Indikation.....	45
5	Summary	46
5.1	Erst-Triage	46
5.2	Ernst-Profil (Kurzverfahren)	46
5.3	Vollverfahren	47
5.3.1	Häusliche Gewalt	47
5.3.2	Ziele	47
5.3.3	Akzeptanz	47
5.4	Zukünftige Evaluationen	47
	Gesamtbild	48
6	Literaturverzeichnis.....	48
7	Abbildungsverzeichnis.....	49

1 Einleitung

Dieser Bericht stellt die erste reguläre KORKIS-Evaluation dar. Mit regulär ist gemeint, dass es sich nicht um eine Evaluation eines Implementierungsprojekts handelt, sondern um eine jährlich wiederkehrende Form im Rahmen der Qualitätssicherung. Die vorliegende Evaluation schliesst an die Evaluation des Pilotprojekts an (vgl. Ruckstuhl & Wagner, 2020), an der sie sich inhaltlich orientiert.

1.1 Datenkörper

Für die Evaluation des Jahres 2020 hat die KESB Rheintal 55 Erst-Triagen (ET), 20 Kurzeinschätzungen (KE) sowie 40 Indikationsberichte (IB) an kompetenzhoch3 übermittelt. Da eine Kindeswohlklärung mehrere Kinder und Jugendliche der gleichen Familie betreffen kann, beziehen sich einige Dokumente auf Kindern derselben Familien und sind somit redundant. Grundsätzlich wäre es möglich in den Dokumenten zu Kindern derselben Familie Unterschiede auszuweisen, da dieselbe familiäre Situation hinsichtlich des Kindeswohls für ein vulnerables Kind anders beurteilt werden kann als für ein resilientes Kind. Die Dokumente sind aber in allen Fällen identisch. Die 55 ET beziehen sich auf 52 Familien, die 20 KE auf 18 Familien und die 40 IB auf 26 Familien.

Tabelle 1: Übersicht Datenkörper

Datenkörper	2020		2019	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Erst-Triagen (ET)	52	100%	73	100%
Kurverfahren (KV)	18	100%	21	100%
Kinder	32	178%	41	195%
Vollverfahren (IB)	26	100%	31	100%
Mütter	26	100%	31	100%
Väter	24	92%	31	100%
Kinder	49	188%	53	171%

2 Erst-Triage

2.1 Datenbasis

Die Periode für den vorliegenden Evaluationsbericht umfasst den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2020. In dieser Berichtsperiode liegen 52 Fälle aus der Erst-Triage vor.

Tabelle 2

Falleingang	2020		2019	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gefährdungsmeldung	39	75%	26	36%
Polizeirapport	6	12%	28	38%
Eltern(-teil)	–	–	2	3%
Anderes	7	14%	15	21%
Mehrere	–	–	2	3%
Total	52	100%	73	100%

Fanden die Fälle in der letzten Berichtsperiode gleich oft über eine Gefährdungsmeldung oder einen Polizeirapport Eingang (36% resp. 38%), stand die Gefährdungsmeldung im aktuellen Evaluationsjahr deutlich häufiger am Anfang eines Abklärungsprozesses (75%).

Tabelle 3

Aktuelle Hilfen	2020		2019	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Keine	22	42%	41	56%
Beistandschaft	1	2%	1	1%
Beistandschaft + anderes ¹	2	4%	4	6%
Soziale Dienste/Sozialamt	2	4%	–	–
KJPD	2	4%	3	4%
KJPD + anderes ²	4	8%	–	–
SSA und/oder SPD	3	6%	2	3%
SSA/SPD + anderes ³	4	8%	–	–
Unterbringung	3	6%	1	1%
Psychologische Behandlung Eltern	1	2%	3	4%
Erwachsenenschutzmassnahme	–	–	1	1%
Anderes ⁴	1	2%	7	10%
Mehrere ⁵	3	6%	4	6%
Unklar	4	8%	6	8%
Total	52	100%	73	100%

Im Jahr 2020 waren gegenüber dem Vorjahr öfters bereits Hilffsysteme in den Familien involviert (58%, 2019: 44%). In 16 der 30 Fälle (53%) sind mehr als ein Hilffsystem aktiv: In je 8% in Kombination mit dem Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst (KJPD) oder der Schulsozialarbeit (SSA) resp. dem Schulpsychologischen Dienst (SPD). In 6% der Familien bestand bereits eine Beistandschaft (2019: 7%).

2.2 Sofortiger Handlungsbedarf

Ob ein Fall einer sofortigen Handlung bedarf, wird im Instrument ET seit April 2019 gestützt auf das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz nach Hauri, Jud, Lätsch und Rosch (2018) ermittelt. In drei Kategorien – 1) Körperliche Misshandlung/sexuelle Ausbeutung, 2) Vernachlässigung sowie 3) weitere Anhaltspunkte – werden Hinweise einer Kindeswohlgefährdung festgehalten. Für die insgesamt 52 Fälle, die im Jahr 2020 bei der KESB Rheintal eingegangen sind, finden sich die Hinweise in der Abbildung 1.

¹ Elterncoaching + Begleiteter Besuchstreff (BBT); SSA + Heilpädagogische Förderung + KJPD

² Klinik Sonnenhof in Ganterschwil; SPD + JUGA; Time-Out Schule

³ Jugendpsychotherapie; Sozialamt; Kinderspital SG; Schulische Heilpädagogik (SHP)

⁴ Elternberatung

⁵ Hebamme + Suchtberatung; Heilpädagogische Früherziehung + Logopädie + IV; Kinderspitex + Finanzberatung + «Heim-personal»

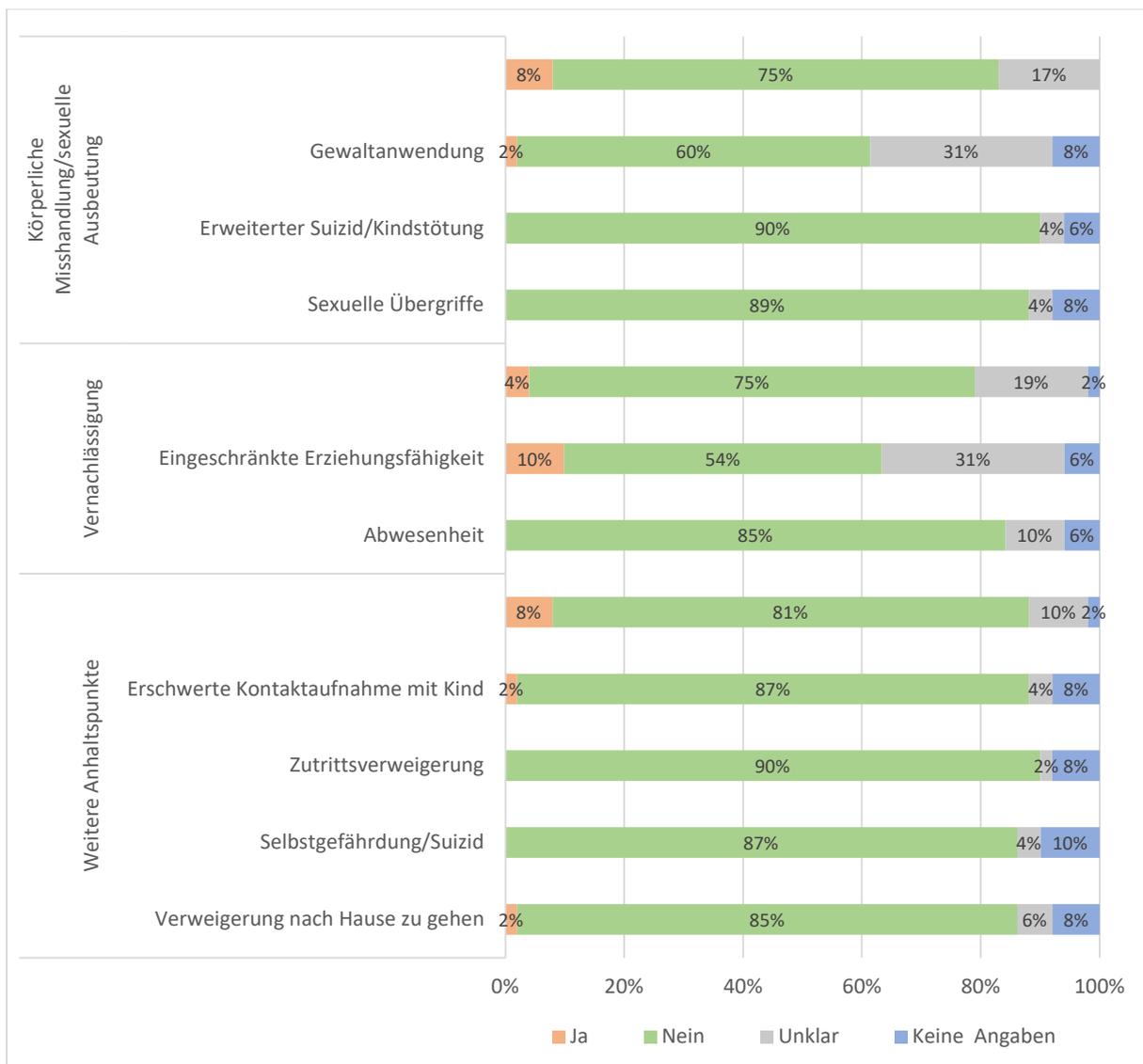


Abbildung 1: Hinweise für sofortigen Handlungsbedarf (n = 52)

Die übergeordnete Kategorie *Vernachlässigung* wird in 4% als gegeben erachtet (2019: 0%) und zu 19% als unklar empfunden (2019: 13%). Die Fälle in der aktuellen Berichtsperiode zeigen am häufigsten Hinweise für deren Unterkategorie *Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit* (10%, 2019: 3%), wobei diese auch am häufigsten «unklar» bleibt (31%, 2019: 39%). Zu 31% blieb zudem die *Gewaltanwendung* unklar (2019: 19%; ja 2020: 2%, ja 2019: 7%), deren Überkategorie, die *Körperliche Misshandlung/sexuelle Ausbeutung*, in 8% der Fälle bejaht und in 17% selbst als unklar bewertet wird (2019: je 6%).

Notwendigkeit sofort zu handeln

Nach der Einschätzung der Indikatoren muss aus der gesamthaften Betrachtung beurteilt werden, ob zur Gewährleistung des Kindeswohls ein sofortiger Handlungsbedarf besteht. In 6 der 52 Beurteilungen des sofortigen Handlungsbedarfs (12%) wurde ein sofortiges Handeln für notwendig erachtet. In 9 Fällen (17%) wurde der sofortige Handlungsbedarf als «unklar» befunden, in weiteren 10 Fällen (19%) fehlt eine Angabe dazu.

2.3 Prädiktoren

Das Instrument der Erst-Triage nimmt neben dem sofortigen Handlungsbedarf ebenfalls das Vorliegen verschiedener Risikoprädiktoren auf.

Eine *besondere Verletzlichkeit* des Kindes stellt wie bereits im Vorjahr den häufigsten Risikofaktor dar, welcher in mehr als der Hälfte der Familien vorzufinden ist (56%, 2019: 52%). In etwa jeder vierten Familie besteht ein Risiko durch *Vernachlässigung* (27%, 2019: 13%), *Häusliche Gewalt* (25%, 2019: 36%) und *Frühere Gefährdungsmeldungen* (25%, 2019: 31%). Am häufigsten unklar bleiben die Risikoprädiktoren *Psychische Erkrankung der Eltern* (60%, 2019: 58%), *Vernachlässigung* (56%, 2019: 60%), *Kriminelle Vorgeschichte der Eltern* (48%, 2019: 59%) sowie *Physischer Missbrauch/Misshandlung* (46%, 2019: 28%).

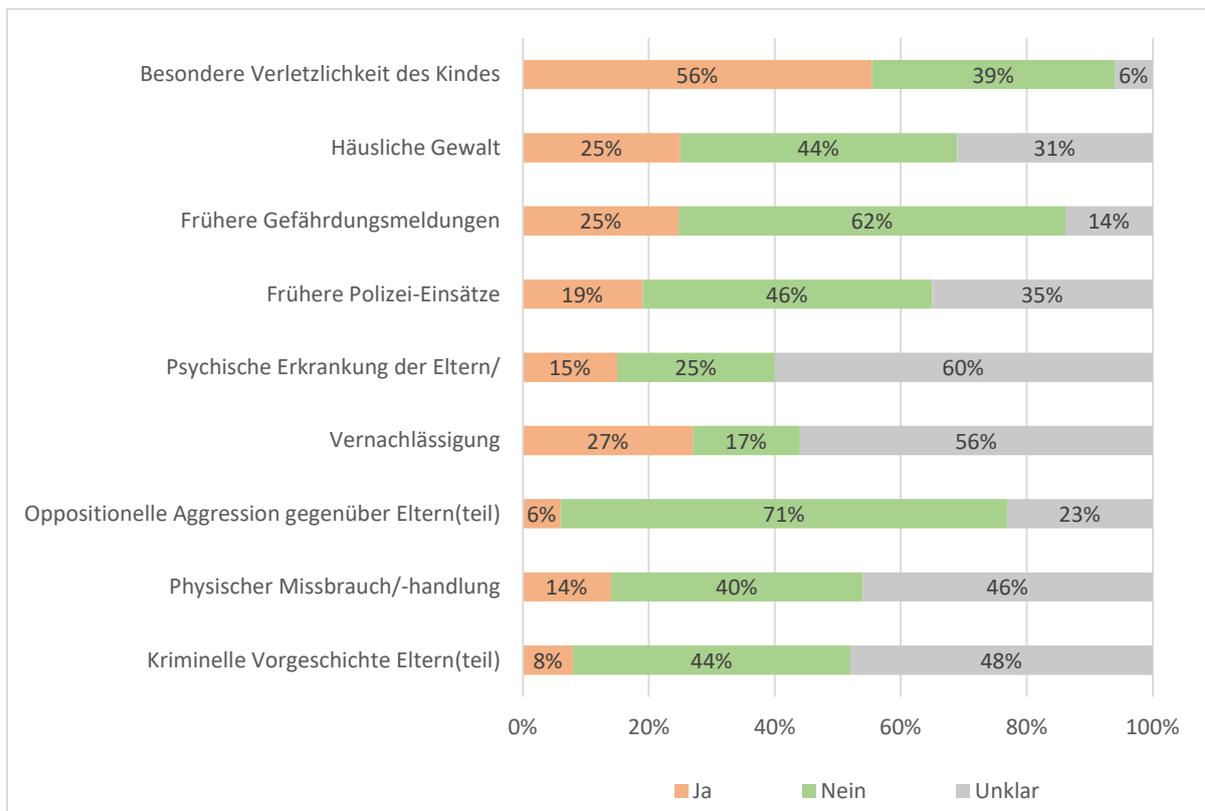


Abbildung 2: Risikoprädiktoren (n = 52)

Zusätzliche Prädiktoren

Das Instrument ET bietet den Nutzern die Möglichkeit zusätzliche Schutz- und Risikofaktoren aufzuführen und in die Gesamtbeurteilung resp. den Triage-Entscheid einfließen zu lassen. Diese Option wurde wie im Vorjahr in gut zwei Drittel der ET (38 der 52 ET) genutzt. In gut der Hälfte sind vier zusätzliche Risikoprädiktoren vermerkt.

2.4 Beschlüsse und Risikoprädiktoren

Für den Triage-Entscheid werden die Anzahl an «Nein», «Ja» und «Unklar» der Risikoprädiktoren gezählt. Erfreulicherweise lagen zu allen 52 Fällen Einschätzungen zu allen Risikofaktoren vor. Im Folgenden interessiert, ob sich je nach Beschluss des Falles Unterschiede in diesen Summen zeigen.

Tabelle 4

Risikoprädiktoren	Gesamt (n = 52)				Triage ins Kurzverfahren (n= 17)				Triage ins Vollverfahren (n=34)			
	Ø	Median	Min.	Max.	Ø	Median	Min.	Max.	Ø	Median	Min.	Max.
Ja	1.9	2	0	5	1.6	1	0	4	2.0	2	0	5
Nein	3.9	4	0	8	4.6	5	0	8	3.5	3.5	0	8
Unklar	3.0	3	0	8	2.8	2	0	6	3.0	3	0	8

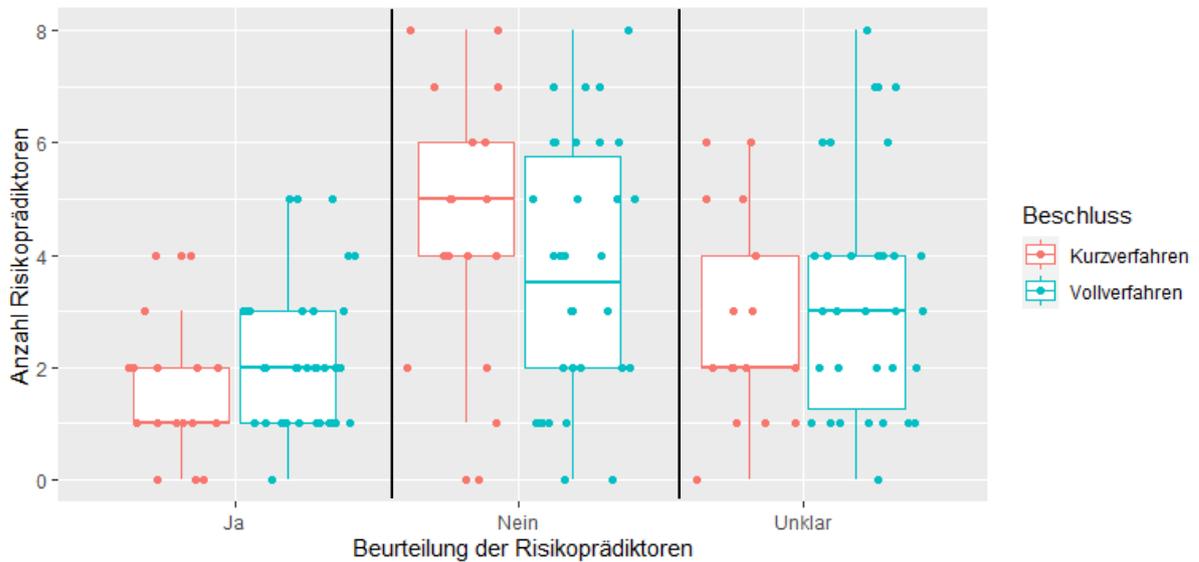


Abbildung 3: Häufigkeit von Hinweisen zu Risikoprädiktoren

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die Abbildung 3 veranschaulicht die Verteilung der Summen von «Ja», «Nein» und «Unklar», welche für beide Verfahren eine grosse Streuung aufweisen. Kongruent zum Vorjahr zeigen die ins Vollverfahren triagierte Fälle einen höheren Maximalwert an bejahten und unklaren Risikofaktoren. Median der Vollverfahren liegt bei den «Nein» tiefer, d.h. mehr Fälle weisen weniger verneinte Hinweise auf, wogegen der Median bei den «Unklar» höher liegt, d.h. mehr Fälle weisen mehr unklare Hinweise auf.

3 Kurzverfahren

3.1 Datenbasis

Von den 17 Fällen mit Beschluss «Kurzverfahren» aus der Erst-Triage liegen zu 15 Fällen Kurzeinschätzungen (KE) vor. Ausserdem liegt eine Kurzeinschätzung zu 1 Fall vor, welcher ursprünglich in ein Vollverfahren triagiert wurde. Zusätzlich schlossen im Jahr 2020 2 weitere Fälle ein Kurzverfahren ab, welche vermutlich im Vorjahr triagiert wurden. In der Summe liegen somit 18 KE für die aktuelle Auswertung vor.

3.2 Dauer der Kurzverfahren

Bestimmung aus den Prozessvorgaben:

- ◆ Der Beginn des KV ist das Datum der Triage.
- ◆ Das Ende des KV ist der Tag der Abgabe des KE an die Behörde.

Tabelle 5

Dauer	2020	2019
Mittelwert	10.6 Wochen	11.2 Wochen
Median	11.0 Wochen	10.2 Wochen
Min.	4.7 Wochen	1.9 Wochen
Max.	26.6 Wochen	22.4 Wochen
n	16 Fälle	19 Fälle

Von 16 Kurzverfahren sind die Daten des Beginns und des Abschlusses bekannt. Je zur Hälfte dauern die Verfahren kürzer oder länger als 11 Wochen (2019: 10 Wochen). Im Schnitt sind es 10.6 Wochen, mit der kürzesten Dauer von knapp 5 Wochen und der längsten von knapp 27 Wochen.

Tabelle 6

Dauer	ET	→	KE Start	→	KE Ende
Mittelwert		28 Tage		6.8 Wochen	
Median		10 Tage		5.9 Wochen	
Min.		3 Tage		3.4 Wochen	
Max.		22 Wochen		12.1 Wochen	
n		16 Fälle		18 Fälle	

Die Dauer zwischen der Erstellung des ET, dem Beginn und dem Ende des Kurzverfahrens ist bei 16 Fällen ersichtlich. Die Hälfte dieser 16 Kurzverfahren wird in weniger als 10 Tagen (2019: 8 Tage) nach dem Eingang der Erst-Triage resp. der Auftragserteilung an den Abklärungsdienst gestartet. Maximal dauerte es bei einem Fall 22 Wochen (2019: 18 Tage). Für die Zeitspanne vom Start des

Kurzverfahrens bis zu dessen Ende sind 3.4 Wochen bis 12.1 Wochen gemessen worden (2019: 6 bis 17.5 Wochen).

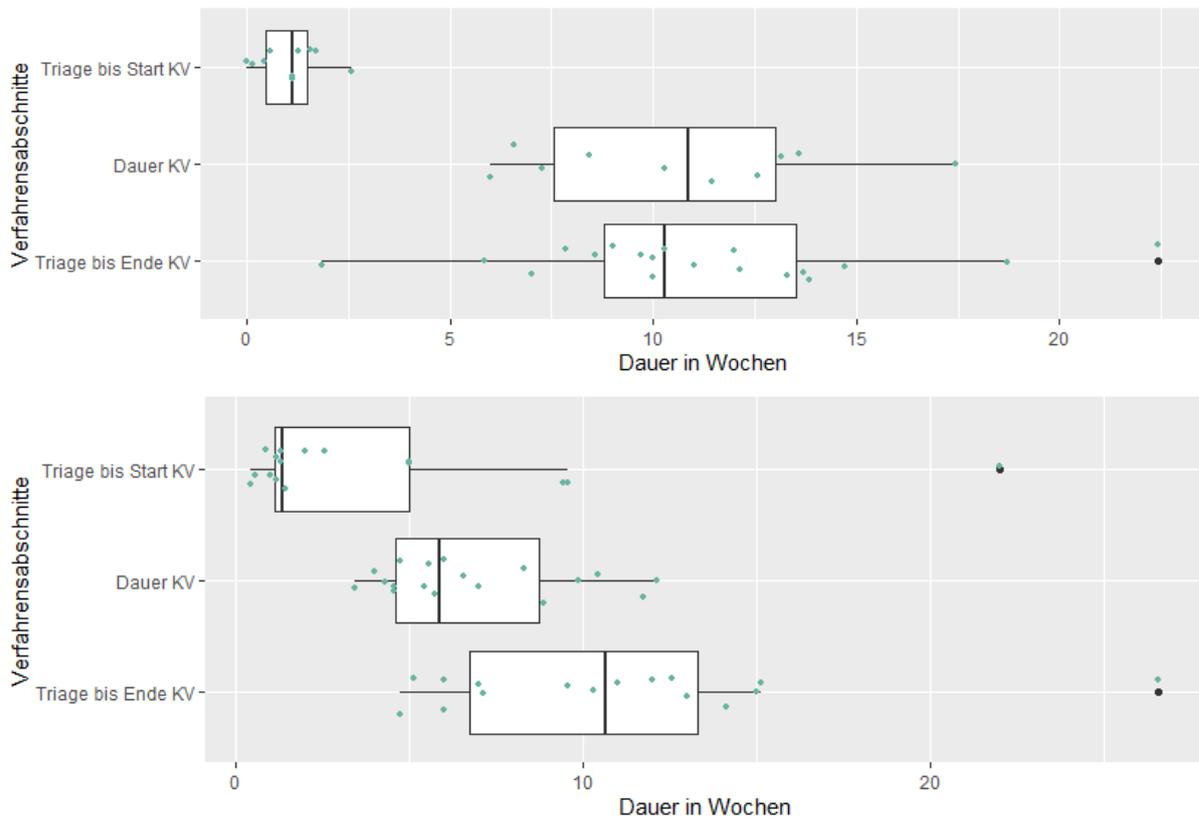


Abbildung 4: Zeitspannen im Kurzverfahren (oben: 2019; unten: 2020)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Für die Zeitspanne vom Eingang der ET resp. des Auftrags beim Abklärungsdienst bis zum Eingang der fertigen KE bei der Behörde liegen in 16 Fällen Daten vor. Bei diesen liegt der Median der Dauer mit 10.6 Wochen deutlich über den 5.9 Wochen der Dauer des Kurzverfahrens (2019: leicht unterhalb) mit einer Spannweite von 4.7 bis 26.6 Wochen. Beim Maximalwert handelt es sich um einen Ausreisser aufgrund der längeren Dauer von der Triagierung bis zur Aufnahme des Falles, der zweitlängste Fall dauerte 15.1 Wochen. Im Jahr 2020 dauerte die Übergabe von ET zu Kurzverfahren resp. bis zu dessen Start in mehreren Fällen länger als im Vorjahr. Die Dauer des Kurzverfahrens selbst hat sich dagegen deutlich beschleunigt.

3.3 Die Familien

Die Angaben zu den Familien umfassen demografische Kennwerte, Wohnsituation, Sorgerecht und involvierte Hilfssysteme.

Alter

In den 18 Kurzeinschätzungen sind 39 Kinder und Jugendliche erfasst worden. 5 Kinder sind über 18 Jahre alt. 2 Kinder leben im Ausland mit der Kindsmutter ohne nähere Angaben. Die folgenden deskriptiven Angaben beziehen sich auf die 32 in der Schweiz lebenden, minderjährigen Kinder.

Tabelle 7

Alter	n	Mittelwert	SD ⁶	Median	Min.	Max.
Kinder/Jugendliche	32	8.4 Jahre	5.3	8.5 Jahre	0 Jahre	17 Jahre
Kindsmutter	17	35.4 Jahre	7.3	34 Jahre	26 Jahre	49 Jahre
Kindsvater	18	38.8 Jahre	8.4	38 Jahre	23 Jahre	52 Jahre

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind im Schnitt etwas jünger als im Vorjahr (8.4 Jahre, 2019: 9.2 Jahre), wobei der Median ebenfalls tiefer liegt (8.5 Jahre, 2019: 9.3 Jahre). Die Kindsmütter sind ebenfalls leicht jünger mit durchschnittlich 35.4 Jahren (2019: 37.4 Jahre), die Hälfte ist unter 34 Jahre (2019: 39 Jahre), die Jüngste 26 Jahre (2019: 25 Jahre) und die Älteste 49 Jahre alt (2019: 57 Jahre). Die Kindsväter sind mit durchschnittlich 38.8 Jahren (2019: 39.4 Jahre) ebenfalls jünger, die Hälfte ist jedoch über 38 Jahre (2019: 36 Jahre), der Jüngste 23 Jahre (2019: 27 Jahre) und der Älteste 52 Jahre alt (2019: 60 Jahre).

Im internationalen Diskurs gilt junge Mutterschaft als Risikoprädiktor für die Entwicklung⁷. Das durchschnittliche Alter der Mütter in den Kurzverfahren bei der Geburt des ersten Kindes beträgt 24.7 Jahre (2019: 26.0 Jahre, im Vollverfahren 25.7 Jahre). 53% der Mütter in den Kurz- (2019: 43%) und 38% in den Vollverfahren (2019: 39%) waren bei der Geburt des Kindes unter 25 Jahre alt. Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung gemäss Bundesamt für Statistik⁸ stellt dies ein deutlich höheren Anteil da: Im Jahr 2000 waren in der Schweiz 11.9% der Mütter bei der Geburt des Kindes unter 25 Jahre (im Jahr 2010: 9.4%, 2014: 7.5%).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung des Alters aller Kinder und Jugendlichen in den KE.

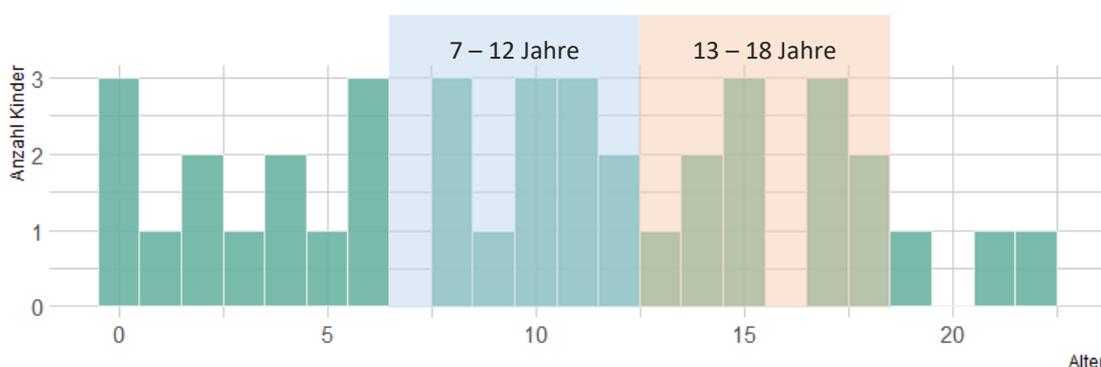


Abbildung 5: Verteilung des Alters der Kinder und Jugendlichen in den Kurzverfahren

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die Jugendlichen zwischen 7 und 12 Jahren ergeben die grösste Altersgruppe mit 31% (2019: 24%), gefolgt von den 13- bis 18-Jährigen mit 28% (2019: 34%), den 4- bis 6-Jährigen mit 15% (2019: 12%) und den 0- bis 3-Jährigen mit 18% (2019: 20%). Diejenigen Kinder, die mündig oder ungeboren sind,

⁶ Die Standardabweichung ist ein Mass der Streuung der Werte um den Mittelwert. Vereinfacht gesagt, gibt sie an, wie weit die Werte im Schnitt vom Mittelwert entfernt sind.

⁷ Treuhardt, D. (2008): Delinquenzprofile: Zusammenhänge zwischen dem individuellen Delinquenzrisiko, dem effektiven Delinquenzbeginn und der Deliktspezifität. S. 19.

⁸ www.bfs.admin.ch > Themen > 01 - Bevölkerung > Bevölkerungsbewegung > Indikatoren > Geburten und Fruchtbarkeit > Geburten und Entbindungen.

umfassen einen Anteil von 8% (2019: 10%) aller Kurzverfahren, wobei im aktuellen Evaluationsjahr kein Kind ungeboren war.

Geschlecht

Die Geschlechterverteilung ist bei den minderjährigen Jungen und Mädchen mit je 50% ausgeglichen.

Tabelle 8

Geschlecht	2020	2019
Männlich	16 (50%)	23 (56%)
Weiblich	16 (50%)	18 (44%)
Total	32 (100%)	41 (100%)

Herkunft und Verweildauer in der Schweiz

Im Kurzverfahren werden die Herkunft und Verweildauer in der Schweiz der Mutter, des Vaters und der gesamten Familie erhoben.

Tabelle 9

Herkunft	Familie ⁹		Kindsmutter ¹⁰		Kindsvater ¹⁸	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Schweiz	3 (17%)	24%	4 (22%)	33%	5 (28%)	43%
Osteuropa	11 (61%)	24%	10 (56%)	24%	5 (28%)	14%
Ausserhalb Europas	1 (6%)	10%	–	24%	2 (11%)	14%
Südeuropa	2 (11%)	5%	2 (11%)	–	2 (11%)	5%
Nord- und Westeuropa	1 (6%)	10%	2 (11%)	14%	2 (11%)	14%
Gemischt	–	29%	–	5%	–	–
Keine Angabe/unklar	–	–	–	–	2 (11%)	10%
Total	18 (100%)	100%	18 (100%)	100%	18 (100%)	100%

Die Familien sind in über der Hälfte osteuropäischer Herkunft, was einen bedeutenden Anstieg seit dem Vorjahr ausmacht (61%, 2019: 24%). Diese Zunahme ist hauptsächlich auf Kosten der gemischten Kategorie, welche im aktuellen Jahr nie angewählt wurde. Entscheidend für die Kategorisierung der Herkunft ist die Beteiligung der Eltern an der Erziehung: Ist hauptsächlich die Kindsmutter involviert, gilt ihre Herkunft als diejenige der Familie. Im aktuellen Jahr leben die Kinder und Jugendlichen mit 32% vermehrt bei der Mutter (2019: 17%, siehe Tabelle 10 auf S.15), welche im aktuellen Jahr in mehr als der Hälfte aus Osteuropa stammt (56%, 2019: 24%).

⁹ Die Zuordnung der kulturellen Herkunft der Familie erfolgt aufgrund der Nationalität der Eltern bei ihrer Geburt, was dem internationalen Forschungsstandard entspricht. Sollte die Nationalität der Eltern zum Zeitpunkt ihrer Geburt unklar sein, wird alternativ das Geburtsland der Eltern verwendet. Bei gemischten Ehen ist die Nationalität bei Geburt desjenigen Elternteils der Indikator, welcher sich stärker um Erziehung des im Fokus stehenden Kindes kümmert. Ist dieser Elternteil nicht klar identifizierbar, wird die Kategorie «Gemischt» gewählt.

¹⁰ Die Herkunft der Elternteile wird über ihre aktuelle Nationalität bestimmt (und nicht wie bei der Familie/den Kindern über die ursprüngliche resp. bei der Geburt bestehende Nationalität).

88% der Kinder sind in der Schweiz geboren und 13% sind später in die Schweiz immigriert. 61% der Mütter sind in die Schweiz eingewandert und haben ohne Unterbruch hier gelebt, 22% sind in der Schweiz geboren, 1 Mutter (6%) ist eingewandert und hat mit Unterbruch in der Schweiz verweilt, wogegen 11% nie in der Schweiz gelebt haben. Bei den Vätern sind ebenfalls 61% in die Schweiz immigriert und seit da an hier sesshaft gewesen, ein Drittel ist in der Schweiz geboren (33%) und bei 1 Vater bleibt die Verweildauer unklar (6%).

3.4 Aktuelle Lebenssituation

Sorgerecht

Von den 18 Fällen liegt das elterliche Sorgerecht in 83% bei beiden Eltern (2019: 76%), in 17% bei der Mutter (2019: 19%) und in keinem Fall beim Vater (0%, 2019: 10%).

Aufenthaltort

Tabelle 10

Aufenthaltort	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Bei beiden Eltern	18	56%	56%
Bei der Mutter (alleinerziehend)	6	19%	7%
Bei der Mutter (mit Stiefvater/Partner)	4	13%	10%
Beim Vater (alleinerziehend)	2	6%	2%
Beim Vater (mit Stiefmutter/Partnerin)	2	6%	5%
Ist platziert	–	–	–
Anderes ¹¹	–	–	24%
Keine Angabe	–	–	–
Total	32	100%	41 (100%)

18 der gesamt 32 Kinder und Jugendlichen aus den Kurzverfahren wohnen mit beiden Eltern (2019: 56%). 32% wohnen gesamthaft bei der Mutter *mit* oder *ohne* Stiefvater/Partner (2019: 17%). Bei 12% aller Kinder und Jugendlichen ist der Aufenthaltort beim Vater *mit* oder *ohne* Stiefmutter/Partnerin (2019: 7%). Im vergangenen Jahr waren es in knapp einem Viertel andere Wohnverhältnisse (zwei Ungeborene, mehrere bereits erwachsene Kinder).

¹¹ Selbständig, in einer anderen Ortschaft.

Tagesstruktur

Tabelle 11

Tagesstruktur	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Schule	20	63%	56%
Lehre/Praktikum	2	6%	5%
Arbeit	–	–	–
Profess. Tagesstruktur/Unterbringung	–	–	–
Keine Tagesstruktur	9	28%	20%
Anderes	1	3%	–
Keine Angabe	–	–	20%
Total	32	100%	41 (100%)

In beinahe zwei Drittel der Kinder besteht die Tagesstruktur aus der Regelschule (63%, 2019: 56%). Zwei Jugendliche sind in einer Lehre oder einem Praktikum (6%, 2019: 5%). 9 Kinder verfügen über keine Tagesstruktur, davon sind 8 bis und mit vier Jahre alt.

Involvierte Hilfssysteme

In 8 von 18 Fällen war zum Zeitpunkt des Kurzverfahrens kein weiteres Hilfssystem involviert (44%, 2019: 57%). Die Verteilung der Hilfssysteme, welche in 10 Fällen aktiv waren, ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 12

Hilfssysteme (Doppelnennungen möglich)	2020		2019
	Anzahl	Anteil Familien	
SPD/Schule	2	11%	19%
KJPD	3	17%	10%
Verwaltungsbehörde (Beistandschaft)	–	–	5%
Ambulante/stationäre Psychotherapie	3	17%	–
Beratungsstelle(n) (Mütter- & Väter-, Berufs-, Suchtberatung etc.)	3	17%	5%
Anderer ¹²	6	33%	14%
Keine Angabe/unklar	–	–	10%
Keine	8	44%	57%
Total Familien	18	100%	21 (100%)

¹² Soziale Dienste, Asylbehörde, Entzugsprogramm, Physiotherapie, Kindertagesstätte, Kinesiologie

Jede sechste Familie ist vor dem Kurzverfahren bereits mit dem KJPD, einer ambulante resp. stationäre Psychotherapie und/oder eine Beratungsstelle in Kontakt gekommen. Der Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder die Schule (z. B. Schulsozialarbeit) waren im Vorjahr bereits in jedem fünften Fall involviert, im Jahr 2020 betrifft es gut jede zehnte Familie. Von den 10 Fällen mit involvierten Hilfsystemen wurden in 6 Fällen keine Informationen (60%), in 30% per Bericht und in 10% mündlich übermittelt. In den 8 Fällen, bei denen keine aktiven Hilfsysteme angegeben wurden, lag in 50% ein Bericht einer Drittstelle und in 25% eine mündliche Information vor.

3.5 Ernst-Profil: Ergebnisse der Kurzeinschätzung KE

In der nachfolgenden Tabelle sind die Durchschnittswerte für das Ernst-Profil über alle Kurzverfahren abgebildet. Das Ernst-Profil setzt sich aus vier Skalen zusammen: Alltagsbewältigung Kind resp. Jugendliche/r (AJ), Qualität Umfeld (QU), Intensität Intervention (II) und Dringlichkeit Bearbeitung (DB). Die Werte in den Skalen AJ und QU ergeben sich aus Bewertungen der Eltern zu ihrem Kind und dessen Lebenssituation, welche im Gespräch mit der Abklärungsperson erfasst werden. Die Skalen II und DB bilden ab, wie die Abklärungsperson die Bearbeitungsnotwendigkeit aufgrund des Gehörten und den Skalen AJ und QU fachlich einschätzt. Folgend die Mittelwerte (MW) aus den 21 vorliegenden KE:

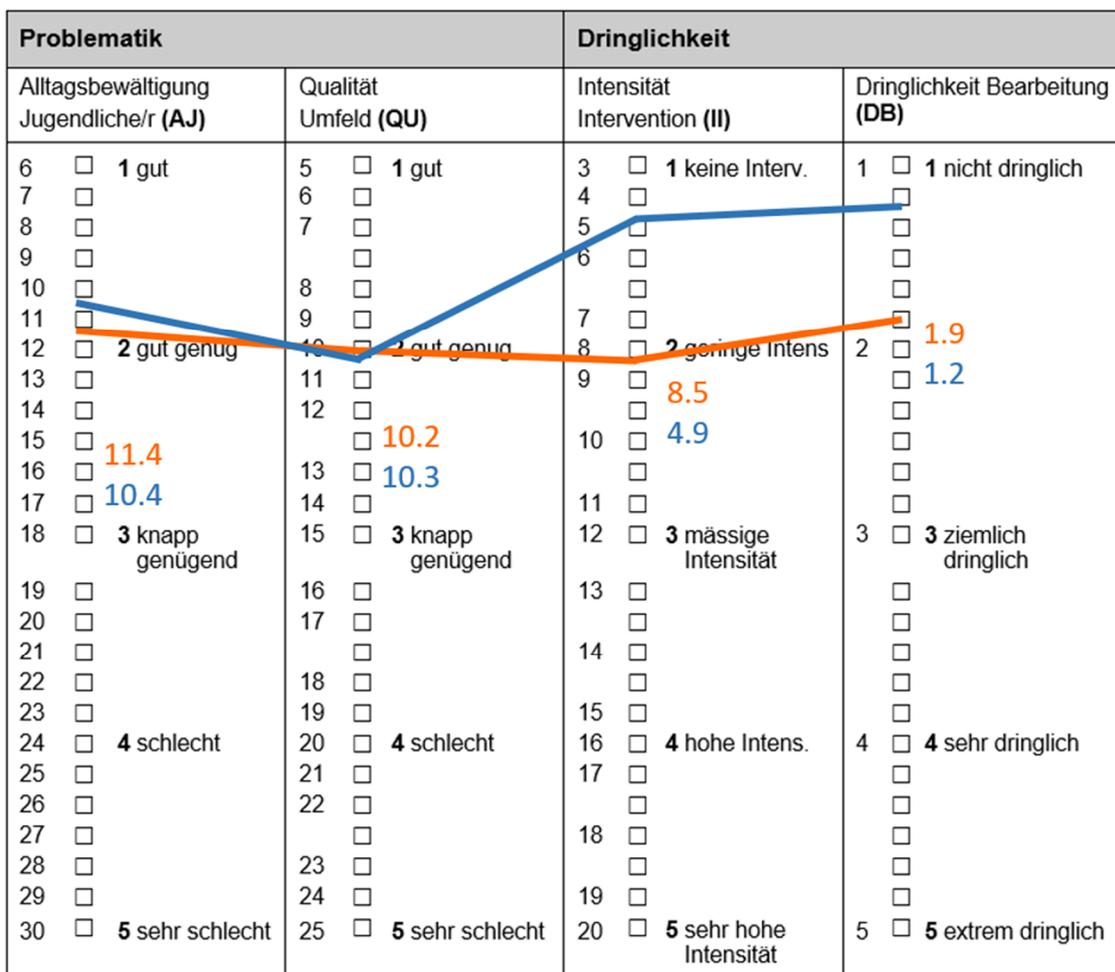


Abbildung 6: Durchschnittliches Ernst-Profil der 21 Kurzverfahren

Quelle: Eigene Darstellung (van Yperen et al., 2010, S. 31)

Die Zahlenwerte werden im Ernst-Profil in sprachliche Bewertungen umgesetzt, beispielsweise ergeben auf der Skala AJ zwölf Punkte die Einordnung «gut genug». Im oben abgebildeten

Durchschnittsprofil lag im vergangenen Jahr diesbezüglich eine Unstimmigkeit vor: Die fachlichen Einschätzungen der Abklärungspersonen ergaben die Notwendigkeit einer Intervention mit geringer Intensität, die wenig dringlich eingeleitet werden sollte, während die Alltagsbewältigung des Kindes und die Qualität des Umfeldes von den Eltern als «gut genug» beurteilt wurden. Im Jahr 2020 ist das Bild stimmig: Die Einschätzungen der Abklärungspersonen haben sich in den Werten gesenkt, womit die Interventionsnotwendigkeit und die Situationseinschätzung der Eltern in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Mittelwerte weisen öfters auf ein Unterlassen von Interventionen hin.

In 14 der 18 Fällen wurde eine Einstellung empfohlen. Bei diesen liegt der Mittelwert zu AJ bei 9.0, zu QU bei 9.4, zu II bei 3.0 und bei DB bei 1.0 Punkten. Diese Werte entsprechen den Erwartungen, da bei den Fällen mit Empfehlung zur Einstellung deutlich tiefere Werte bei den Bereichen «Problematik» und «Dringlichkeit» bestehen als im Durchschnitt und zum Fall, der in ein Vollverfahren triagiert wurde.

3.6 Weitere Abklärungsschritte

Neben dem Elterngespräch gehört mindestens ein Kontakt mit dem betroffenen Kind/den betroffenen Kindern zum Kurzverfahren. In der Regel erfolgt dieser Kontakt im Rahmen eines Hausbesuchs, welcher mit dem Elterngespräch verbunden wird. Darüber hinaus können, wenn notwendig, weitere Abklärungsschritte vorgenommen werden, z.B. ein Kontakt mit der zuständigen Lehrperson oder ein zusätzlicher Hausbesuch. In 18 von den 21 Fällen wurden im Instrument KE weitere Abklärungsschritte angegeben. Von den 3 Fällen, in denen keine weitere Abklärungsschritte angegeben wurden, lauten die Empfehlung in 2 Fällen eine Einstellung und in einem Fall eine Massnahme.

Tabelle 13

Weitere Abklärungsschritte	Verteilung nach Fällen		Verteilung nach Abklärungsschritten	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Privatperson	5	28%	16	30%
Fachperson	6	33%	8	15%
Lehrperson/Schulleitung	14	78%	24	44%
Psychologe/Psychiater	4	22%	4	7%
Behördenmitglied der KESB	1	6%	1	2%
Arzt	1	6%	1	2%
Keine	2	11%	–	–
Total	18	100%	54	100%

In mehr als dreiviertel der Familien wurde mindestens eine Lehrperson oder Schulleitung kontaktiert (78%, 2019: 38%), diese Kontakte stellt annähernd die Hälfte aller eingeholter Informationen aus (44%, 2019: 17%). In etwa jeder dritten Familie befragt die Abklärungsperson eine Fachperson (33%; 2019: 43%) oder eine Privatperson (28%, 2019: 43%), diese Informationen stellen 15% resp. 30% (2019: je 20%) aller Konsultationen aus. Ein/e Psycholog/in oder ein/e Psychiater/in gibt in jeder fünften Familie Auskunft (22%, 2019: 29%), diese Auskünfte machen 7% der Informationen von Dritten aus (2019: 13%).

3.7 Einschätzung und Empfehlungen

Nach dem Elterngespräch erstellen die Abklärerinnen eine Einschätzung der Situation und eine Empfehlung für die weitere Bearbeitung des Falles.

Tabelle 14

Empfehlung	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Einstellung	14	78%	71%
Massnahme	3	17%	24%
Vollverfahren	1	6%	5%
Total	18	100%	21 (100%)

In mehr als Dreiviertel der Fälle lautete die Empfehlung eine Einstellung des Verfahrens. Die Abklärungspersonen empfahlen im Jahr 2020 in jedem sechsten Fall eine Massnahme, im Vorjahr entsprach dies jedem vierten Fall. Kongruent zum Vorjahr wurde 1 Fall in ein Vollverfahren überführt. Wie bereits im Vorjahr stimmt dieses Ergebnis mit den Durchschnittswerten des Ernst-Profiles überein und unterstreicht die Spezifität der KE: Es werden im Jahr 2020 etwas mehr Fälle als im 2019 mit geringer Problematik und Dringlichkeit in den Kurzverfahren vorgefunden.

4 Vollverfahren

4.1 Datenbasis

In den Erst-Triagen im Jahr 2020 lautete die Empfehlung bei 34 der neu eingegangenen Fälle ein Vollverfahren. Bei 16 Fällen ist der Indikationsbericht (IB) bereits vorliegend. Zusätzlich besteht zu 10 weiteren Fällen ein IB zum abgeschlossenen Vollverfahren, wodurch gesamthaft 26 Indikationsberichte ausgewertet werden konnten. Gemäss einer Auskunft der KESB Rheintal wurden im Jahr 2020 7 Vollverfahren zur Durchführung an RGB Consulting übergeben. Von den 26 IB ist allerdings nur einer von der RGB Consulting bearbeitet worden.

4.2 Die Verfahren

4.2.1 Gründe für die Abklärung aus Sicht der Behörde

Die Abklärungspersonen erwähnen im IB mit dem Datum der Auftragserteilung die Gründe für eine Abklärung. In den meisten Fällen beschreibt sie den Eingang der Gefährdungsmeldung und den bisherigen Hergang der Ereignisse aus Schilderungen der meldenden Person. Neben der Frage nach einer Kindswohlgefährdung möchte die Auftrag gebende Verfahrensleitung mit dem Vollverfahren weiterführende Fragen oder Themen geklärt haben. In 19 IB finden sich gesamthaft 34 eingebrachte Themen.

Tabelle 15

Fragestellung/Themen der Abklärung	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Suchtproblematik	6	18%	12%
Häusliche Gewalt	5	15%	8%
Obhut/Besuchsrecht	4	12%	10%
Erziehungsfähigkeit	3	9%	6%
Unterbringung	3	9%	6%
Gefährdung durch Eltern(teil)	3	9%	–
Vernachlässigung	2	6%	8%
Familienverhältnisse	2	6%	4%
Unterstützungsbedarf	2	6%	
Physische sowie psychische Gewalt durch Eltern(teil)	1	3%	–
Elterliche Beziehung	1	3%	–
Überforderung	–	–	10%
Schulabsentismus/Auffälligkeiten	–	–	6%
Finanzielle Probleme	–	–	4%
Sexualisiertes Verhalten (Kind)	–	–	4%
Wohnungszustand	–	–	4%
Anderes ¹³	2	6%	18%
Total	34	100%	50 (100%)

Wie bereits im Vorjahr stellt sich für die Verfahrensleitung am häufigsten die Frage nach einer möglichen Suchtproblematik eines oder beider Elternteile (18%, 2019: 12%). Die Häusliche Gewalt war in den Fällen im Jahr 2020 präsenter als ein Jahr zuvor (15%, 2019: 8%). Dies widerspiegelt Meldungen von einer Zunahme an häuslicher Gewalt während der Corona-bedingten Schulschliessung und des Lockdowns. Die Klärung der Obhut der Kinder bzw. des Besuchsrechts bleibt auch im aktuellen Berichtsjahr einer Besetzung von 13% der genannten Themen relevant (2019: 10%).

¹³ Anderes: Leiden des Kindes durch Einstellung des Vaters gegenüber seiner Sonderbeschulung, Entlastungsmöglichkeiten

4.2.2 Dauer der Vollverfahren

Aus den Prozessvorgaben gehen folgende Definitionen des Beginnes und des Endes eines Vollverfahrens hervor:

- ◆ Der Beginn des VV ist das Datum der Triage.
- ◆ Das Ende des VV ist der Tag der Abgabe des IB an die Behörde

Tabelle 16

Dauer	2020	2019
Mittelwert	18.7 Wochen	21.5 Wochen
Median	15.4 Wochen	22.6 Wochen
Min.	7.9 Wochen	8.1 Wochen
Max.	35.9 Wochen	44.0 Wochen
n	18 Fälle	25 Fälle

Vom Eingang der Erst-Triage bis zum Ende des Vollverfahrens dauert es mit 18.7 Wochen im Schnitt etwas kürzer als noch im Vorjahr (2019: 21.5 Wochen). Der Median unterstreicht die Abnahme der Verfahrenslängen weiter: In der Hälfte der Fälle dauert das Verfahren kürzer resp. länger als 15.4 Wochen (2019: 22.6 Wochen). Deckungsgleich zum Jahr 2019 dauerte der schnellste Fall 8 Wochen, wogegen der längst andauernden Fall mit 36 Wochen 8 Wochen kürzer war als noch im Vorjahr.

Tabelle 17

Dauer (n = 80)	ET	→	IB Auftrag	→	IB Start	→	IB Ende
Mittelwert		26 Tage		-0.9 Tage		16.0 Wochen	
Median		8 Tage		0 Tage		15.5 Wochen	
Min.		-24 Tage		-31 Tage		7.6 Wochen	
Max.		17 Wochen		6 Tage		29.4 Wochen	
n		18 Fälle		26 Fälle		26 Fälle	

Die 26 Vollverfahren dauerten von der Aufnahme bis zum Ende durchschnittlich 16 Wochen (2019: 19 Wochen). Dabei werden die Datumsangaben der Auftragserteilung 31 Tage vor (2019: 49 Tage) bzw. 6 Tage (2019: 16 Tage) nach dem Start des Vollverfahren datiert.

Die nachfolgende Abbildung 7 veranschaulicht die Verteilung der Daten. Dabei lässt sich bei «Auftrag bis Start VV» erkennen, dass es sich bei der Rückwärtsdatierung wie bereits im Vorjahr um einen Einzelfall handelt. Weiter zeigt die Zeitspanne zwischen Auftragserteilung und Verfahrensstart, dass diese in keinem Fall länger als 1 Woche dauerte (2019: 3 Fälle mit 1, 3 und 7 Wochen). Zur Zeitspanne vom Abschluss der Triage (Datum ET) bis zur Auftragsverteilung an den internen Abklärungsdienst liegen bei 18 der 26 Vollverfahren eine Datumsangabe vor: In 4 Fällen dauerte sie mehr als 2.4 Wochen – etwa 9, 11, 16 und 17 Wochen.

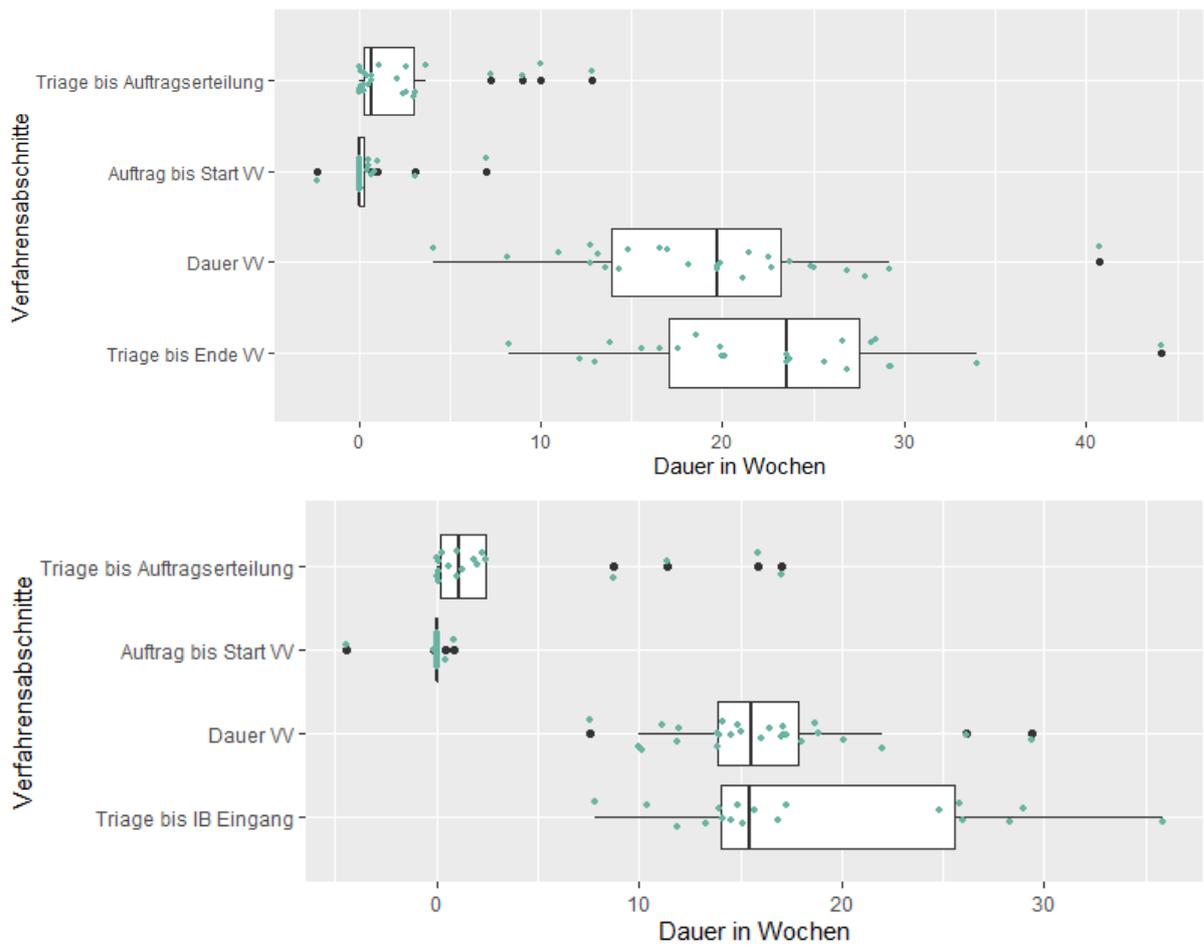


Abbildung 7: Zeitspannen im Vollverfahren (oben: 2019; unten: 2020)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die Abbildung 7 verdeutlicht die Beschleunigung der Vollverfahren: Die Hälfte der Fälle dauern von der *Triage bis zum IB Eingang* sowie von den datierten *Start- und Enddaten* des Vollverfahrens 15.5 Wochen. Im Vorjahr dauerten beide Zeitspannen mehr als 20 Wochen, wobei von der *Triage bis zum Ende* des Vollverfahrens in der Hälfte der Fälle fast 25 Wochen vergingen.

4.2.3 Informationsquellen/Informationen von anderen Fachpersonen

Die Abklärungsperson bezieht die relevanten Informationen aus verschiedenen Quellen auf verschiedene Wege.

Tabelle 18

Anzahl	Mittelwert	Median	Min.	Max.
Berichte	3.0	2	0	13
Telefongespräche	14.5	12	6	31
Email	7.5	7	0	23
Gespräche im Büro	4.2	4	1	8
Gespräche aussen	0.3	0	0	3
Hausbesuch	2.6	2	1	4

Auch im aktuellen Evaluationsjahr hat das Telefon nicht an Bedeutung verloren: Im Schnitt werden 14.5 Anrufe getätigt (2019: 13.7). Ausserdem werden in der Hälfte aller Fälle min. 7 E-Mails als Korrespondenz (2019: 5 E-Mails) und min. 4 Gespräche (2019: 4 Gespräche) im Büro geführt. Die Abklärungspersonen gehen meist zwei Mal auf Hausbesuch – in 1 Fall nur einmal, in 7 Fällen drei und in 5 Fällen vier Mal (2019: ein bis neun Mal, durchschnittlich 3.7 Mal).

Tabelle 19

Informationsquellen	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Fachperson (Sozialarbeiter, Mediator etc.)	34	21%	40%
Lehrperson/Schulleiter	34	21%	27%
SPD	14	9%	–
SSA	9	6%	–
Psychologe/Psychiater	35	22%	17%
Privatperson	18	11%	12%
Arzt	16	10%	5%
Beistand	3	2%	–
Total	163	100%	147 (100%)

Als Informationsquelle dienten am häufigsten Informationen aus dem schulischen (36%, 2019: 27%), gefolgt von Informationen aus dem psychologisch/psychiatrischen Bereich (22%, 2019: 17%) sowie andere Fachpersonen der Sozialen Arbeit (21%, 2019: 40%).

4.2.4 Veränderungen in der Lebenssituation und Ereignisse während der Abklärung

Die Abklärungspersonen dokumentierten 80 Ereignisse, die während den Abklärungen geschahen. In vielen Fällen handelt es sich nicht um Interventionen, sondern um Veränderungen in der Lebenssituation (bspw. Schulschliessung aufgrund des Corona-Virus, Antrag auf gemeinsames Sorgerecht seitens eines Elternteils, Vaterschaftsanerkennung, Versöhnung der Eltern, erneute Schwangerschaft der Kindsmutter, Schulübertritte der Kinder, Strafverfahren gegen die Eltern resp. einen Elternteil, Umzug/Immigration, anwaltliche Vertretung der Eltern resp. eines Elternteils, vermehrtes

unentschuldigtes Fernbleiben der Eltern während der Abklärung oder Abbruch von Interventionen). In 1 Fall ist keine Veränderungen während der Abklärung dokumentiert. In den weiteren 25 Fällen sind für 15 Fälle 42 Ereignisse im Sinne einer Intervention festgehalten. Aus der Auflistung geht jedoch nicht hervor, wer genau diese Interventionsschritte in die Wege geleitet hat, daher muss dies nicht unbedingt von der Abklärungsperson selbst initiiert worden sein.

Tabelle 20

Interventionen während der Abklärung	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Therapie Eltern (Krisenintervention, stationär oder ambulant)	6	14%	6%
Beratung/Begleitung Eltern ¹⁴	6	14%	4%
Bezug Dritter (Behördenmitglied, Fachperson Bedrohungsmanagement, Psychiater etc.) ¹⁵	6	14%	–
Betreuung (Hort, familienintern, Mittagstisch)	4	9%	4%
Unterbringung (Krisenschutzzentrum/-platzierung, Heim, Kindsvater/anderes Familienmitglied, Klinik)	3	7%	20%
Besuchsbegleitung	3	7%	–
Weitere Gefährdungsmeldung/-verdacht	3	7%	6%
Beistandschaft (Antrag/Wechsel)	2	5%	6%
Therapie Kind (Psychotherapie/-edukation, Frühförderung, Logopädie)	2	5%	4%
Abklärung (psychologisch) (Eltern)	2	5%	–
Abklärung (psychologisch, heilpädagogisch, neurologisch) (Kind)	1	2%	13%
Tagesfamilie	1	2%	6%
Besichtigung/Vorstellung (Heim, Jugendwohngruppen)	1	2%	6%
Unterstützungsdienst (Spitex, Entlastungsdienst)	1	2%	4%
Sozialpädagogische Familienbegleitung	1	2%	2%
Antrag auf Sofortmassnahme durch Abklärungsperson	1	2%	–
Eheschutzmassnahmen (inkl. Antrag)	–	–	6%
Medizinische Versorgung	–	–	4%
Schulsozialarbeit	–	–	4%
Anderes	–	–	6%
Total	43	100%	100% (54)

¹⁴ Soziale Dienste, Familienberatung, Integrationsfachstelle, Suchtberatung für Mitbetroffener, Bedrohungs- & Risikomanagement

¹⁵ Abklärungsperson zieht Fachperson zur Unterstützung bei, welche bilateral oder im Beisein des Klientensystems erfolgt.

Im aktuellen Berichtsjahr sind mit je 14% Massnahmen betreffend psychische Versorgung der Eltern im Sinne einer Therapie und Informationsvermittlung zugunsten der Eltern im Sinne einer Beratung oder Begleitung als Interventionen vermerkt. Ebenfalls 14% aller Interventionen stellt der Beizug Dritter dar: Die Abklärungsperson zieht weitere Fachpersonen in Abwesenheit oder im Beisein der Klienten für das Gelingen ihres Abklärungsauftrages hinzu. In jedem zehnten Fall wird bereits eine Betreuung der Kinder durch Dritte initiiert (9%, 2019: 4%). Weniger relevant oder zumindest seltener dokumentiert sind Abklärungen der Kinder (2%, 2019: 13%).

4.3 Die Familien

Die 26 Familien in den Vollverfahren umfassen insgesamt 49 Kinder, wobei 3 Kinder bereits erwachsen sind, jedoch noch immer im betroffenen Familiensystem leben. Für die nachfolgenden Berechnungen werden diese volljährigen Kinder daher berücksichtigt.

Alter

Tabelle 21

Alter	n	Mittelwert	(SD)	Median	Min.	Max.
Kinder/Jugendliche	49	7.7 Jahre	5.5	7 Jahre	0 Jahre	22 Jahre
Kindsmutter	26	37.4 Jahre	6.9	38 Jahre	19 Jahre	49 Jahre
Kindsvater	24	40.7 Jahre	8.6	40 Jahre	20 Jahre	58 Jahre

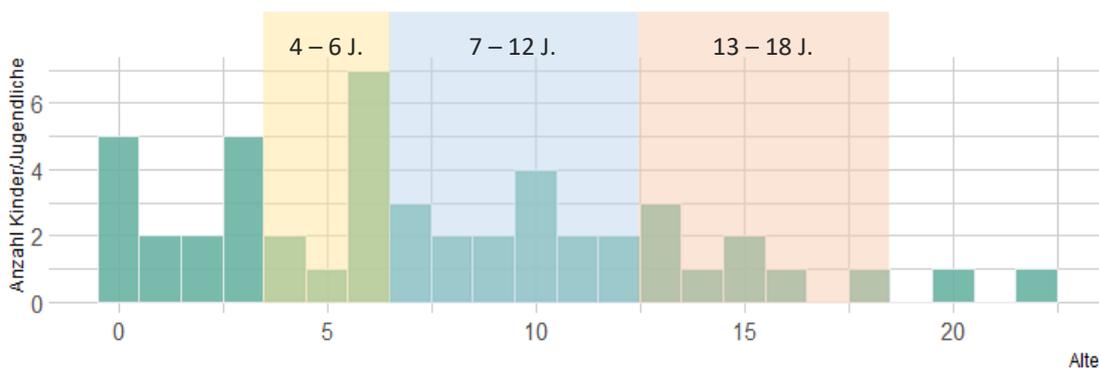
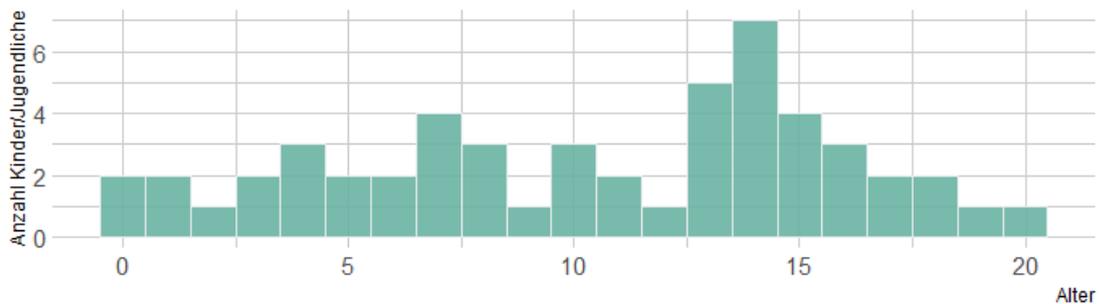


Abbildung 8: Verteilung des Alters der Kinder und Jugendlichen beim Start des Vollverfahrens (oben: 2019; unten: 2020).
Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

In der Abbildung 8 veranschaulicht das Histogramm die Verteilung des Kindsalters bei Beginn des Vollverfahrens. Die höchste Anzahl Kinder/Jugendliche finden sich im Alter von 6 Jahren (2019: 14

Jahre). Zur meist vertretenen Altersgruppe zählt mit 31% die Altersspanne der 7- bis 12-Jährigen (2019: 30%), danach folgen die 4- bis 6-Jährigen mit 20% (2019: 13%), die Jugendlichen zwischen 13 bis 20 Jahren mit 18% (2019: 42%), mit je 14% die Neugeborenen bis 1.5-Jährigen (2019: 4%) sowie die 1.5- bis 3-Jährigen (2019: 8%). Ein Kind ist mit 22 Jahren über 20 Jahr alt (2%, 2019: 4%).

Die Mütter waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Schnitt 25.7 Jahre alt. Bei jeweils der Hälfte der Mütter betrug das Alter weniger resp. mehr als 25.5 Jahre. 38% der Mütter waren jünger als 25 Jahre. Diejenige Mutter, welche bei der Geburt am jüngsten war, war gerade mal 13 Jahre, die beiden Zweitjüngsten 19 Jahre alt. Mit 34 Jahren war eine Mutter die Älteste bei ihrem ersten Kind.

Geschlecht

Tabelle 22

Geschlecht	Anzahl	Prozent	2019
Männlich	26	53%	51%
Weiblich	23	47%	49%
Total	49	100%	100% (53)

Die betroffenen männlichen Kinder und Jugendlichen stellen gegenüber dem Vorjahr einen leicht höheren Anteil dar. Das Geschlechterverhältnis ist mit 53 zu 47% dennoch ausgeglichen.

Herkunft und Verweildauer

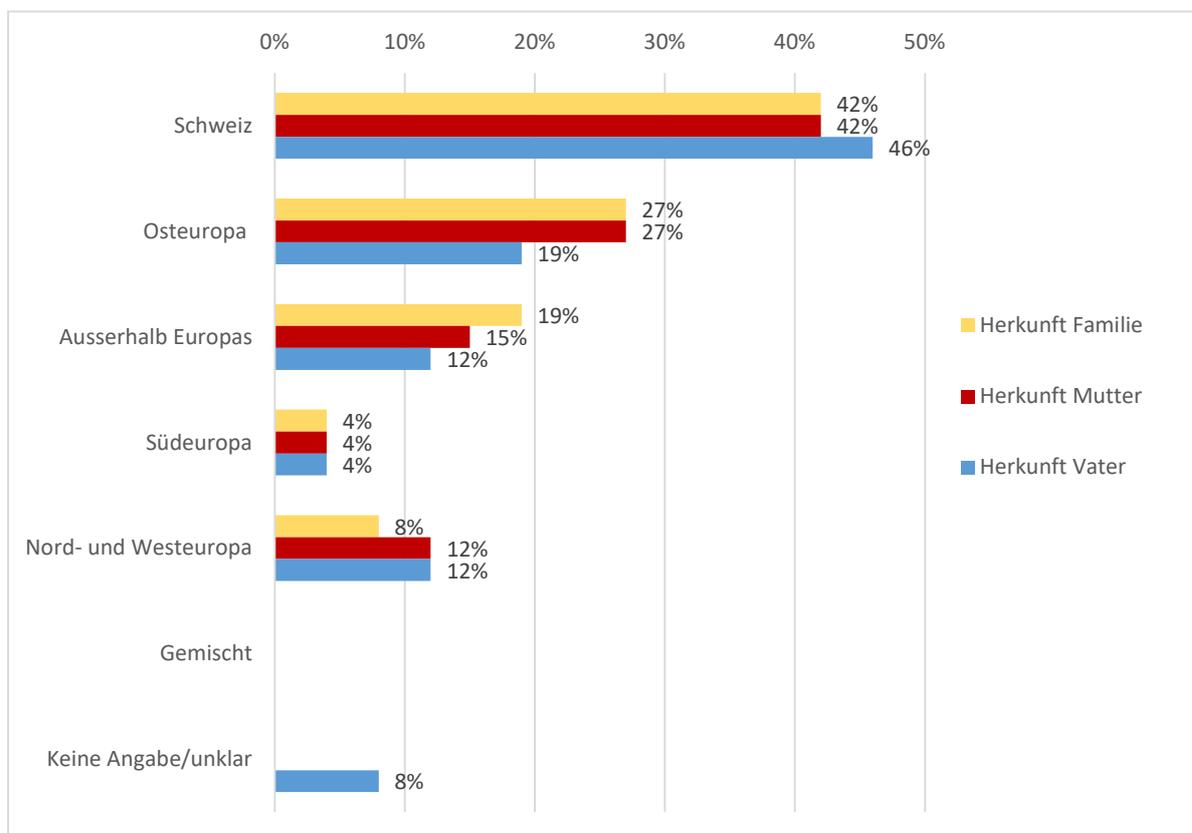


Abbildung 9: Herkunft der Familien und der Eltern

42% der Familie ist schweizerischer Herkunft (2019: 48%). Zum Vergleich: Im Kurzverfahren beträgt der Anteil nur 17% (2019: 24%), in der ständigen Wohnbevölkerung¹⁶ sind es 72%. Bei den Müttern haben 42% eine Schweizer Nationalität (2019: 58%, Kurzverfahren: 33%), bei den Vätern sind es ebenfalls 42% (2019: 45%, Kurzverfahren: 4%).

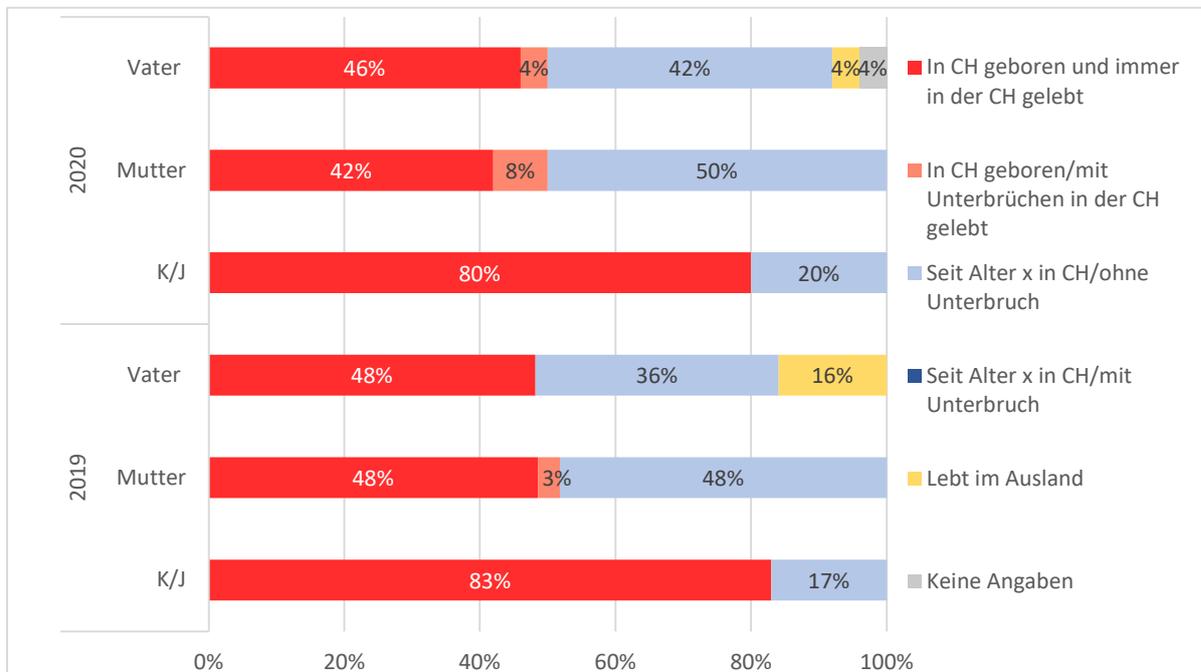


Abbildung 10: Verweildauer in der Schweiz

Bei der Verweildauer zeichnet sich ein ähnliches Bild wie im Vorjahr: Jedes sechste Kind ist nicht in der Schweiz geboren, bei den Eltern sind es die Hälfte. Im aktuellen Jahr sind weniger Väter im Ausland wohnhaft als noch ein Jahr zuvor (4%, 2019: 16%).

Lebenssituation

Zur Lebenssituation der Familie gehört der Aufenthaltsort und die Tagesstruktur des Kindes/der Kinder sowie die ökonomische Situation und die Einkommensquellen.

¹⁶ www.bfs.admin.ch > Themen > 01 - Bevölkerung > Bevölkerungsbewegung > Indikatoren > Geburten und Fruchtbarkeit > Geburten und Entbindungen.

Tabelle 23

Aufenthaltort des Kindes/der Kinder	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Bei beiden Eltern	33	67%	33%
Bei der Mutter (alleinerziehend)	8	16%	41%
Bei der Mutter (mit Stiefvater/Partner)	5	10%	11%
Beim Vater (alleinerziehend)	–	–	6%
Beim Vater (mit Stiefmutter/Partnerin)	–	–	–
Ist platziert	–	–	4%
Anderes ¹⁷	3	6%	6%
Keine Angabe	–	–	–
Total	49	100%	53 (100%)

Zwei Drittel der Kinder leben mit beiden Eltern, dies sind doppelt so viele wie im vergangenen Jahr (67%, 2019: 33%). Dementsprechend wohnen weniger Kinder nur bei der Mutter, ohne (16%, 2019: 41%) oder mit (10%, 2019: 11%) deren Partner bzw. Stiefvater. Kein Kind oder Jugendliche/r wohnt nur beim Vater mit/ohne Partnerin (2019: 6%).

Tabelle 24

Tagesstruktur	Anzahl	Prozent	2019
Schule	29	59%	66%
Lehre/Praktikum	1	2%	11%
Arbeit	2	4%	–
Profess. Tagesstruktur/Unterbringung	1	2%	6%
Kindertagesstätte	2	4%	–
Betreuung durch die Eltern	13	27%	nicht erfasst
Keine Tagesstruktur	–	–	13%
Anderes ¹⁸	1	2%	–
Keine Angabe	–	–	4%
Total	49	100%	53 (100%)

¹⁷ Je zu Hälfte bei beiden Elternteilen; zumindest teilweise in Notunterkunft platziert; Internat.

¹⁸ Tagesstruktur durch Internat.

Bei 59% der Kinder und Jugendlichen strukturiert die Regelschule den Tagesablauf (2019: 66%). Im aktuellen Evaluationsjahr wurde die Kategorie «Betreuung durch die Eltern» hinzugefügt, um die Tagesstruktur von Kindern im Vorschulalter zu erfassen. Diese Gruppe macht mehr als ein Viertel aller Kinder aus. Ausserdem verblieben für das Jahr 2020 keine Kinder oder Jugendliche ohne Tagesstruktur. Nur gerade 1 Jugendliche/r absolviert eine Lehre resp. ein Praktikum (2%, 2019: 11%), wogegen bereits 2 Jugendliche resp. noch Zuhause wohnende, erwachsene Kinder bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgehen (4%, 2019: 0%).

Tabelle 25

Bildung Eltern	Mütter			Väter		
	2020		2019	2020		2019
	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent	
Höhere Bildung (HFS/FH/Universität)	–	–	3%	2	8%	10%
Weiterführende Schule	–	–	–	1	4%	3%
Berufsabschluss	17	65%	48%	14	54%	55%
Anlehre/Ausbildung in geschützter Werkstatt	–	–	10%	–	–	7%
Obligatorische Schule	9	35%	29%	6	23%	7%
Sonderschule	–	–	3%	–	–	3%
Kein Schulabschluss	–	–	–	1	4%	–
Keine Angabe	–	–	7%	2	8%	16%
Total	26	100%	100% (31)	26	100%	100% (31)

Bei zwei Drittel der Mütter und bei gut der Hälfte der Väter ist der höchste Bildungsabschluss der Berufsabschluss. Vermehrt ist dies im Jahr 2020 die obligatorische Schule: Ein leichter Anstieg von 29% auf 35% bei den Müttern bzw. ein starker Anstieg von 7% im Vorjahr zu aktuell 23% bei den Vätern. Über einen Abschluss einer höheren Bildung verfügt keine Mutter und 8% der Väter.

Tabelle 26

Tätigkeit Eltern	Mütter			Väter		
	2020		2019	2020		2019
	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent	
Vollzeit	3	12%	16%	12	46%	58%
Teilzeit	7	27%	45%	2	8%	10%
Familienarbeit	13	50%	23%	1	4%	–
Arbeitslos	2	8%	10%	6	23%	10%
IV (tlw. mit Teilzeit)	–	–	7%	2	8%	7%
anderes ¹⁹	1	4%	–	1	4%	–
Keine Angabe	–	–	–	2	8%	19%
Total	26	100%	100% (31)	26	100%	100% (31)

Entsprechend der klassischen Rollenverteilung sind die Hälfte der Väter Vollzeit beschäftigt (2019: 58%), wogegen die Hälfte der Mütter als Hausfrau/Mutter tätig ist, jede vierte Mutter einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht und nur 12% Vollzeit beschäftigt sind. Fast jeder vierte Vater ist arbeitslos und beinahe jeder dreizehnte erhält eine IV-Rente.

Tabelle 27

Ökonomische Situation	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Gut	5	19%	16%
Knapp	8	31%	29%
Ungenügend	13	50%	48%
Keine Angaben	–	–	7%
Total	26	100%	31 (100%)

Die Einteilung der ökonomischen Situation ist vergleichbar mit den Familien vom Vorjahr: In der Hälfte der Fälle ist die ökonomische Situation der Familie *ungenügend*. In fast jeder dritten Familie *knapp* und in jeder fünften *gut*.

4.4 Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen

Von 39 Kindern wurde das Gelingen der Entwicklungsaufgaben bewertet: Von sechs Kindern im Alter von der Geburt bis 1.5 Jahren, fünf Kinder zwischen 1.5 und 3 Jahren, zehn Kinder zwischen 4 und 6 Jahre, vierzehn Kinder zwischen 7 und 12 Jahre und zu vier Jugendlichen. Da die Altersgruppen 7 bis 12 Jahre sowie 4 bis 6 Jahre im aktuellen Evaluationsjahr am meisten vertreten sind, listet folgende Tabelle die Kompetenzen jener Kinder näher auf.

¹⁹ In Ausbildung.

Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren

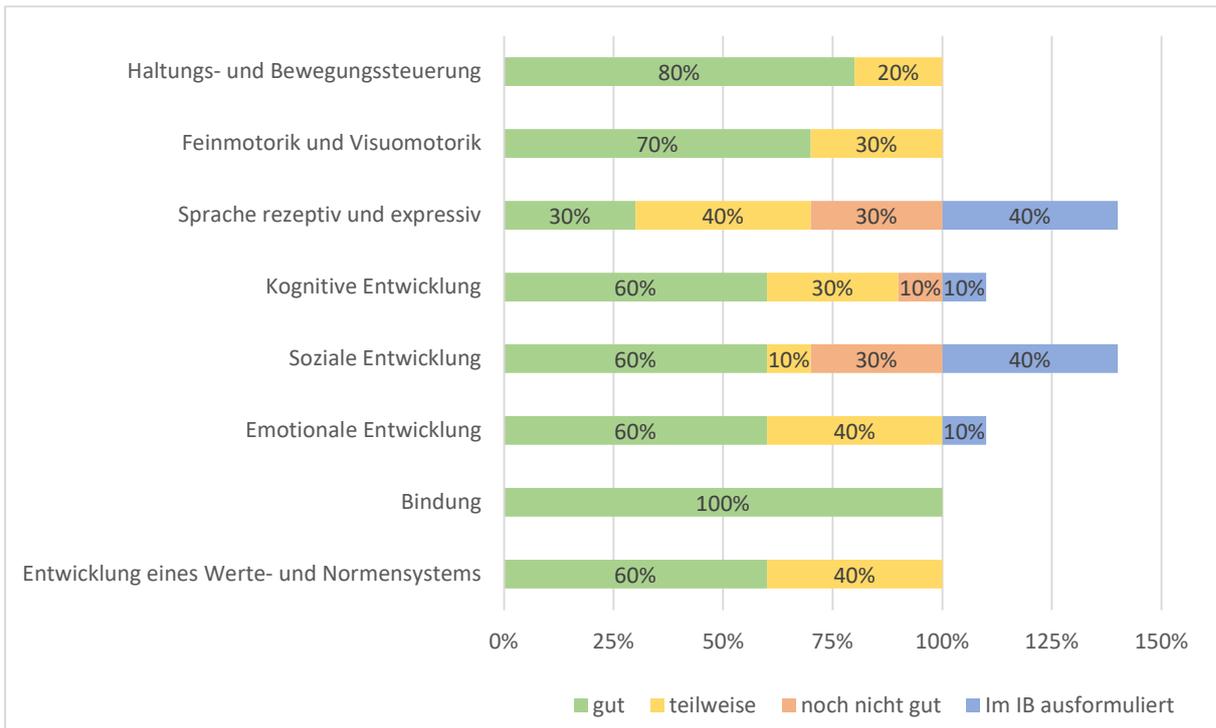


Abbildung 11: Kompetenzen der Kinder: Entwicklungsaufgaben von Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren (n = 10)

Bei den vier bis sechs Jahre alten Kindern werden die Sprache und die soziale Entwicklung am häufigsten als noch nicht gut genug beurteilt und dementsprechend am meisten ausformuliert.

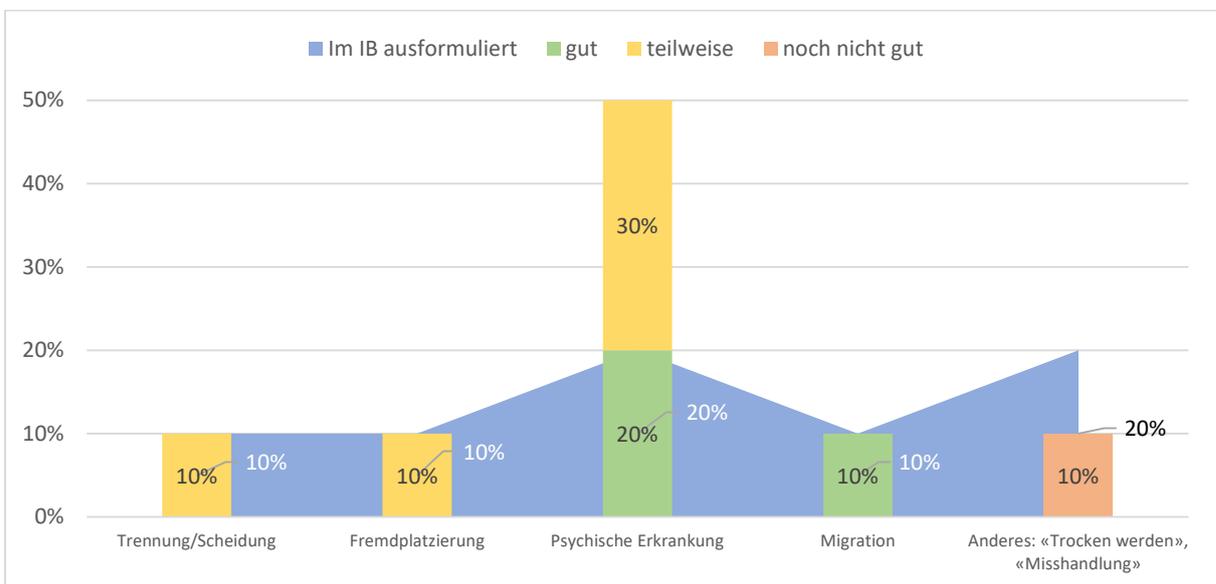


Abbildung 12: Kompetenzen der Kinder: Besondere Entwicklungsaufgaben von Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren (n = 10)

Die psychische Störung innerhalb der Familie stellt mit Abstand die meistgenannte besondere Entwicklungsaufgabe dar, welche für die Hälfte der Kinder dieser Altersgruppe relevant ist, in mehr als der Hälfte nur teilweise bewältigt (30%) und in 20% als aktuell bedeutsam erachtet wird.

Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren

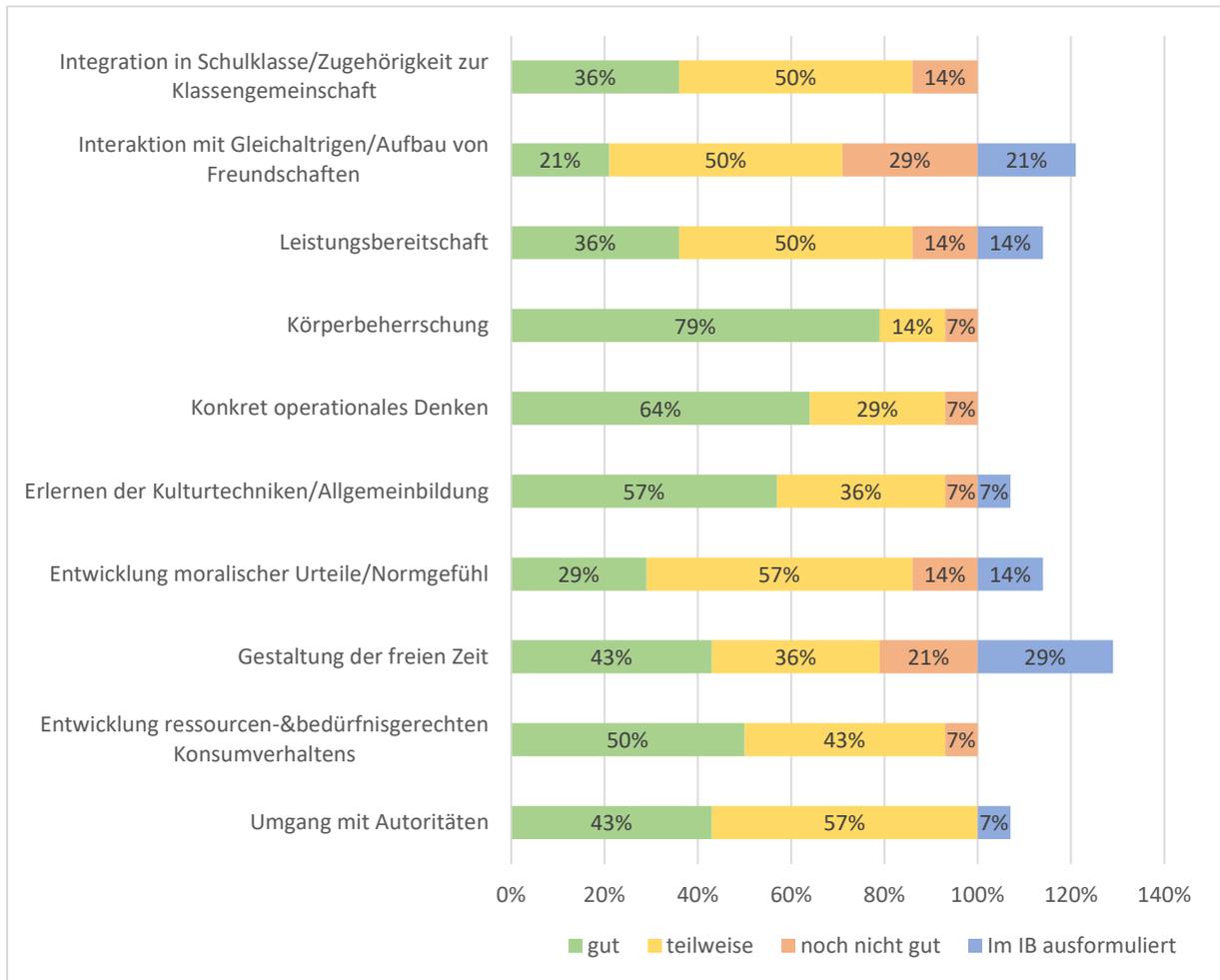


Abbildung 13: Kompetenzen der Kinder: Entwicklungsaufgaben von Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren (n = 14)

Für die Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen sind besonders die Interaktion mit den Peers sowie die Gestaltung der Freizeit Aufgaben, die noch nicht gut bewältigt und somit ausformuliert sind.

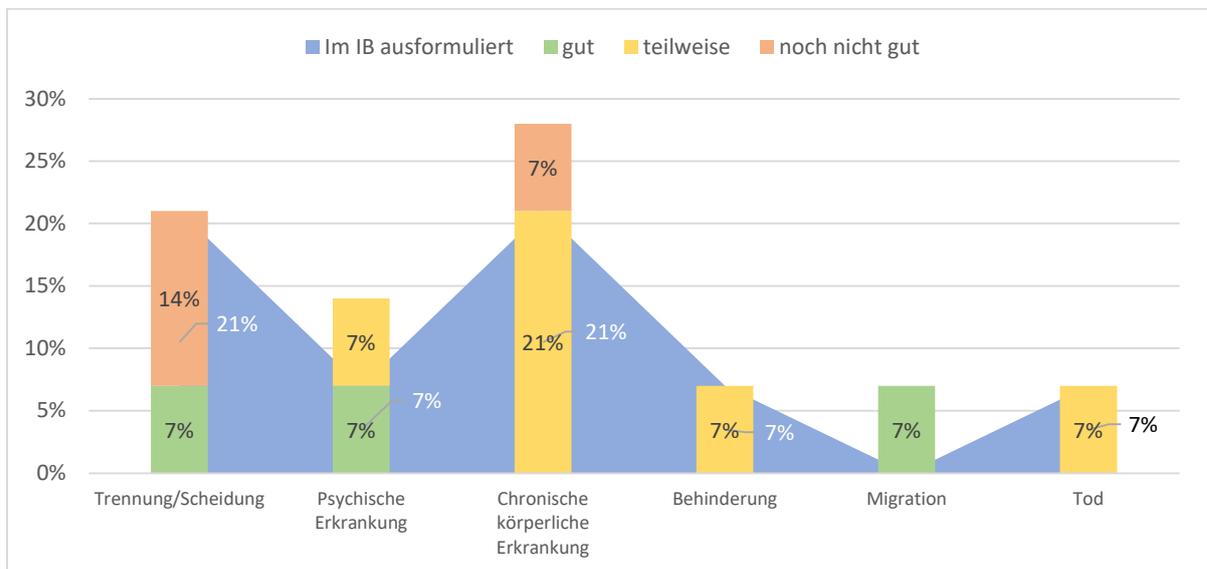


Abbildung 14: Kompetenzen der Kinder: Besondere Entwicklungsaufgaben von Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren (n = 14)

Eine chronisch körperliche Erkrankung stellt in 28% der Kinder dieser Altersgruppe, die Trennung resp. Scheidung zu 21% eine besondere Entwicklungsaufgabe dar. Letztere bewältigen die Kinder in zwei Dritteln noch nicht gut genug. Beide Entwicklungsaufgaben werden für 21% der 7- bis 12- Jährigen als aktuell bedeutsam eingestuft.

Insgesamt sind für 6 Kinder keine aktuell bedeutsamen Entwicklungsaufgaben ausformuliert. 2 von diesen 6 bewältigen all ihre Aufgaben «gut». Von den 56 in den 20 IB ausformulierten Entwicklungsaufgaben, die als aktuell bedeutsam eingestuft wurden, gehören 36% zur Einstufung «noch nicht gut» (2019: 66%) sowie 46% mit «gelingen teilweise» (2019: 20%).

4.5 Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben der Kindsmütter

Mit 25 Müttern wurden Einschätzungen zu den Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben durchgeführt. Es liegen 38 Einschätzungen zu ihren Erziehungskompetenzen vor, davon nehmen acht Bezug auf Kinder im Alter von der Geburt bis 1.5 Jahren, vier auf das Alter von 1.5 bis 3 Jahre, neun auf 4- bis 6-Jährige, zwölf auf 7- bis 12-Jährige und fünf auf das Jugendalter. In der Folge betreffen die Erziehungskompetenzen der Mütter die Altersspannen 4 bis 6 Jahre und 7 bis 12 Jahre.

Erziehungsaufgaben von Müttern mit Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren

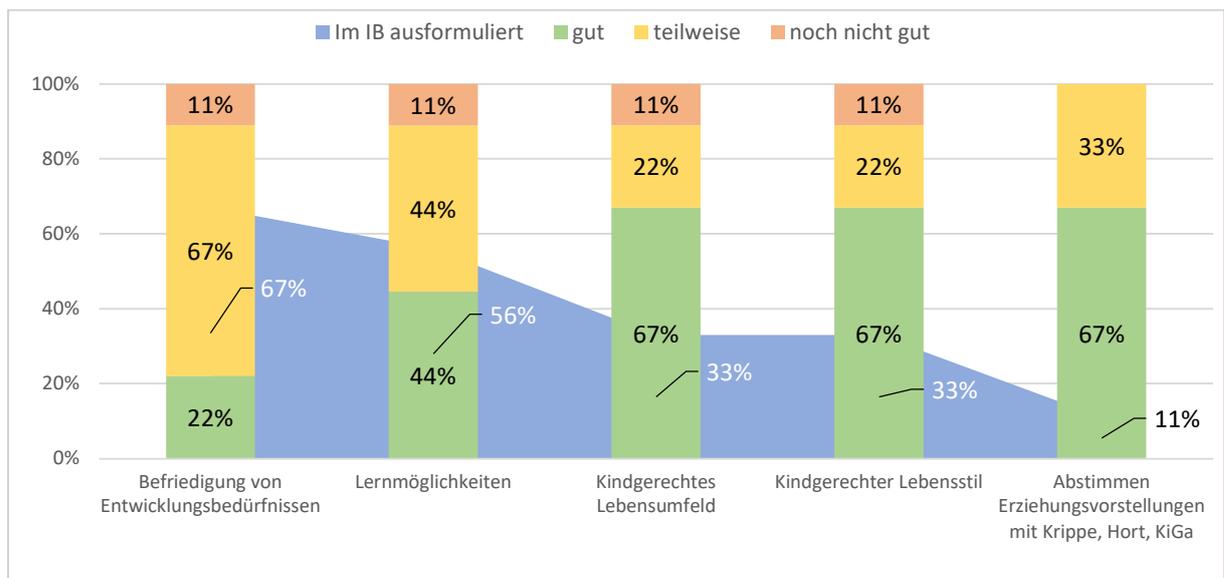


Abbildung 15: Kompetenzen der Mütter: Erziehungsaufgaben mit Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren (n = 9)

Die Befriedigung der Entwicklungsbedürfnisse der Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren bewältigen die Kindsmütter am häufigsten nur teilweise oder noch nicht gut. Die Abklärungsperson hat diese folglich mit zwei Dritteln der Mütter besprochen.

Erziehungsaufgaben von Müttern mit Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren

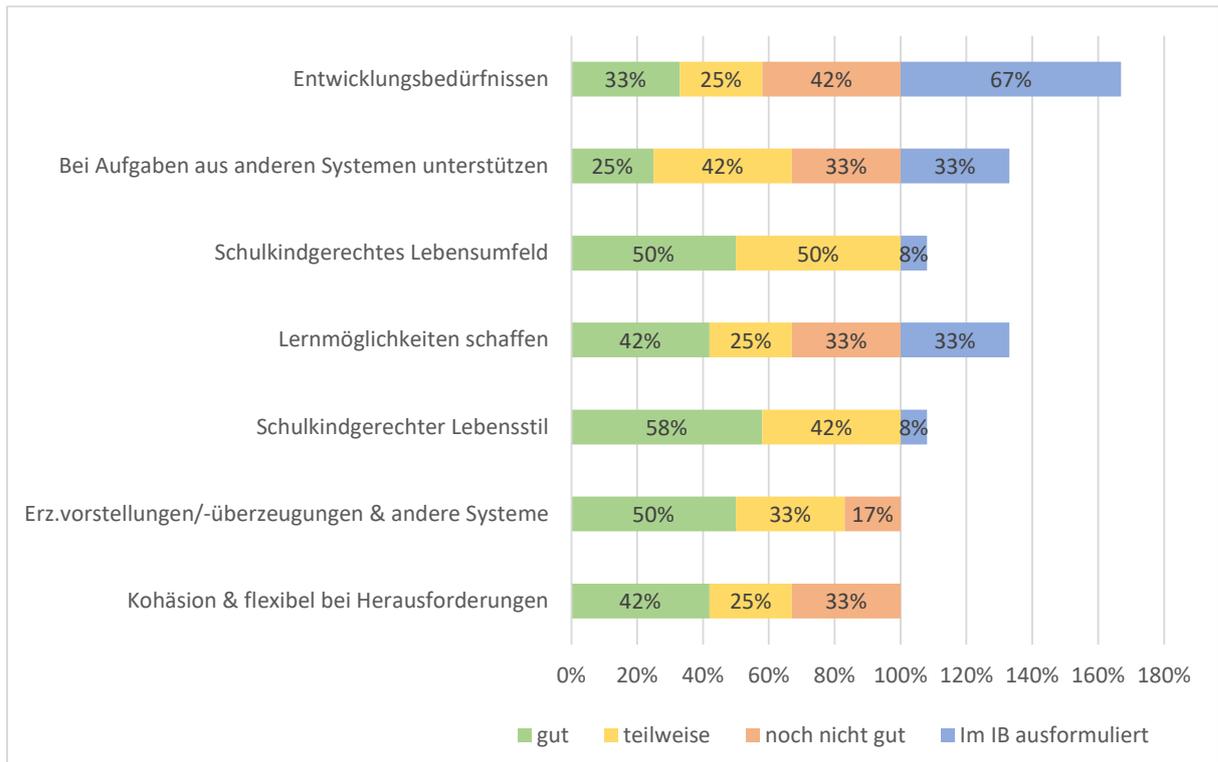


Abbildung 16: Kompetenzen der Mütter: Erziehungsaufgaben mit Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren (n = 12)

Für die Altersspanne sieben bis 12 Jahre bereiten den Müttern ebenfalls die Befriedigung der Entwicklungsbedürfnisse Mühe, gefolgt von der Unterstützung bei Aufgaben aus anderen Systemen sowie dem Schaffen von Lernmöglichkeiten. Insgesamt wurden 55 Erziehungsaufgaben als aktuell bedeutsam besprochen, wovon 33% als «noch nicht gut» (2019: 61%) und 47% als «teilweise» gelingend (2019: 30%) bewertet wurden.

Entwicklungsaufgaben von Müttern

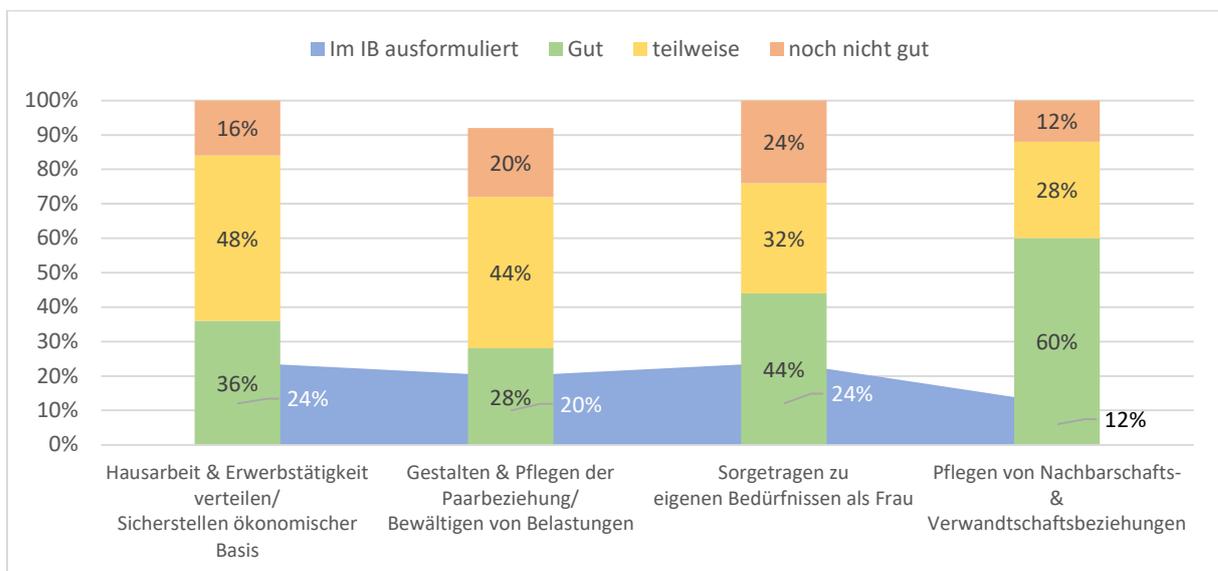


Abbildung 17: Kompetenzen der Mütter: Normative Entwicklungsaufgaben von Müttern (n = 25)

Das Sorgetragen zu den eigenen Bedürfnissen als Frau und die Gestaltung und Pflege der Partnerschaft (aufgrund fehlender Partnerschaft fehlen für 2 Mütter die Einschätzung dieser Aufgabe) sind am häufigsten als «noch nicht gut» gelingend bewertet und entsprechend als aktuell bedeutsam beschrieben. Zu den Entwicklungsaufgaben als Frau/Mutter wurden über alle Mütter hinweg 33 Aufgaben als aktuell bedeutsam befunden, wovon 42% als «noch nicht gut» (2019: 67%) und 52% als «teilweise» (2019: 27%) gelingend bezeichnet wurden.

Besondere Entwicklungsaufgaben von Müttern

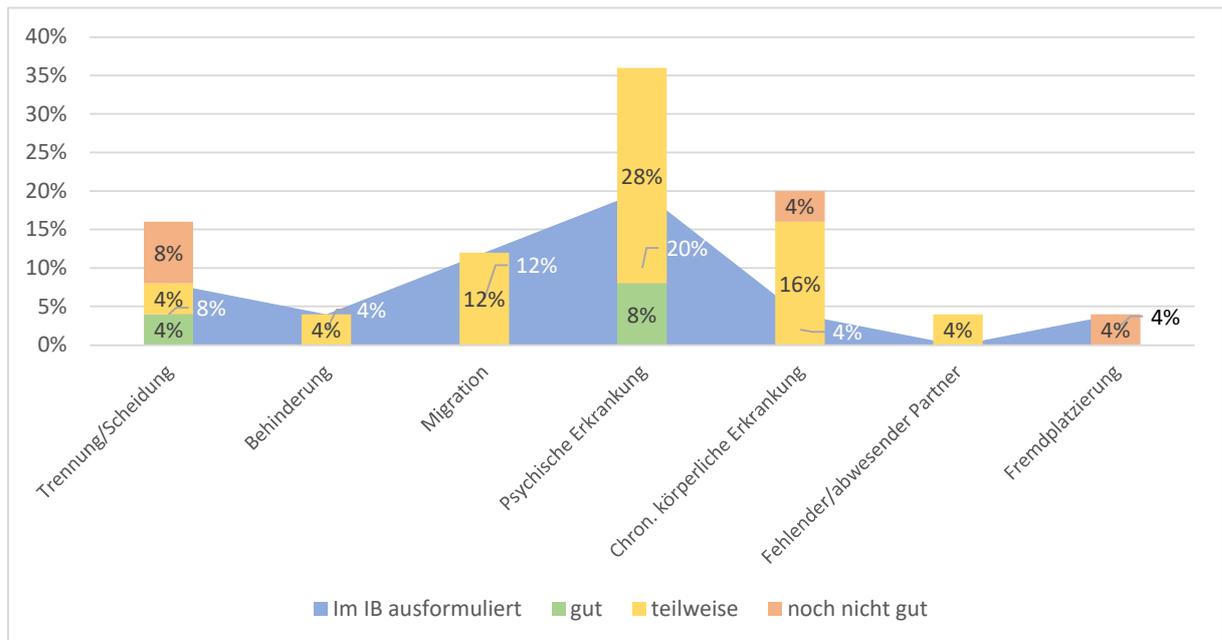


Abbildung 18: Kompetenzen der Mütter: Besondere Entwicklungsaufgaben von Müttern (n = 25)

Eine psychische Störung in der Familie stellt am häufigsten eine besondere Entwicklungsaufgabe dar, welche meist nur teilweise bewältigt wird (28% als teilweise, bei gesamt 36% der Mütter). Ebenfalls relevant sind bei jeder fünften Mutter die chronische körperliche Erkrankung sowie bei jeder sechsten Mutter eine Trennung resp. Scheidung, welche die am häufigsten nicht gut bewältigte besondere Entwicklungsaufgabe bei den Müttern darstellt (8% von den 16%).

4.6 Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben der Kindsväter

Mit 24 Vätern wurde ein Kompetenzprofil zu den Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben erstellt. Von den 36 Einschätzungen zu den Vätern betreffen sechs die Altersgruppe Geburt bis 1.5 Jahre, fünf die 1.5- bis 3-Jährigen, neun die 4- bis 6-Jährigen, elf die 7- bis 12-Jährigen sowie fünf das Jugendalter. Die folgenden Diagramme beziehen sich dabei auf die Altersgruppen von 4 bis 6 Jahren sowie von 7 bis 12 Jahren.

Erziehungsaufgaben von Vätern mit Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren

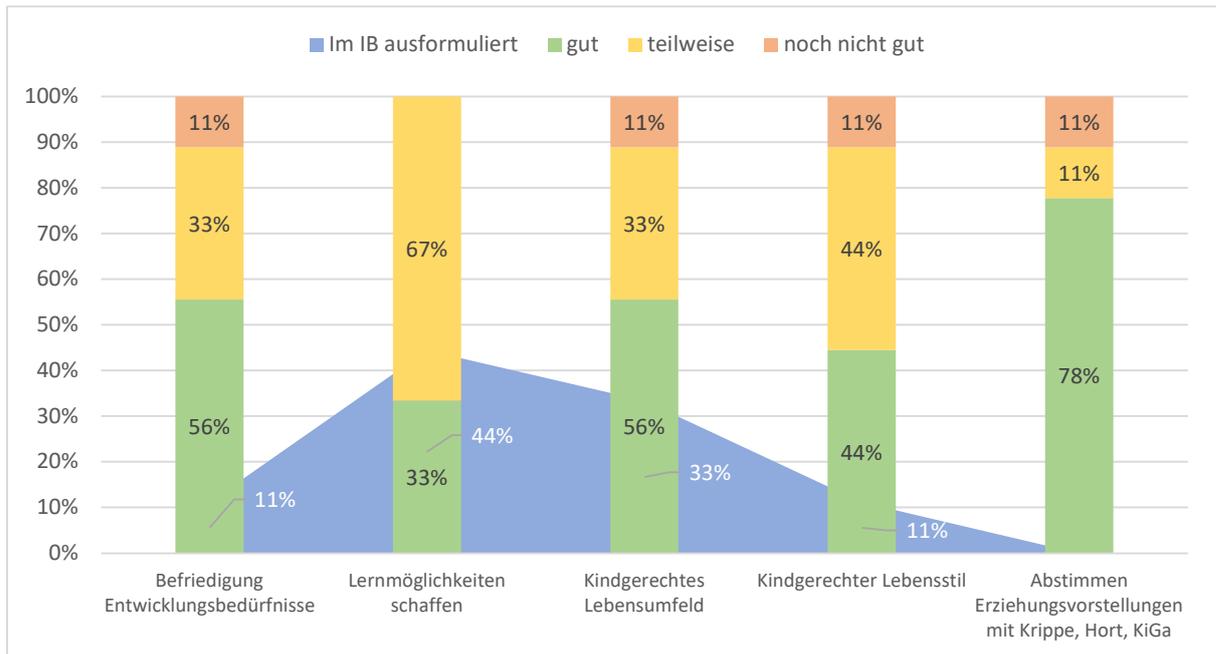


Abbildung 19: Kompetenzen der Väter: Erziehungsaufgaben mit Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren (n = 9)

In der Altersgruppe der 4- bis 6-Jährigen bespricht die Abklärungsperson mit Vätern in fast jedem zweiten Fall die Aufgabe des Schaffens von Lernmöglichkeiten, welche in zwei Dritteln als teilweise bewältigt erachtet wird.

Erziehungsaufgaben von Vätern mit Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren

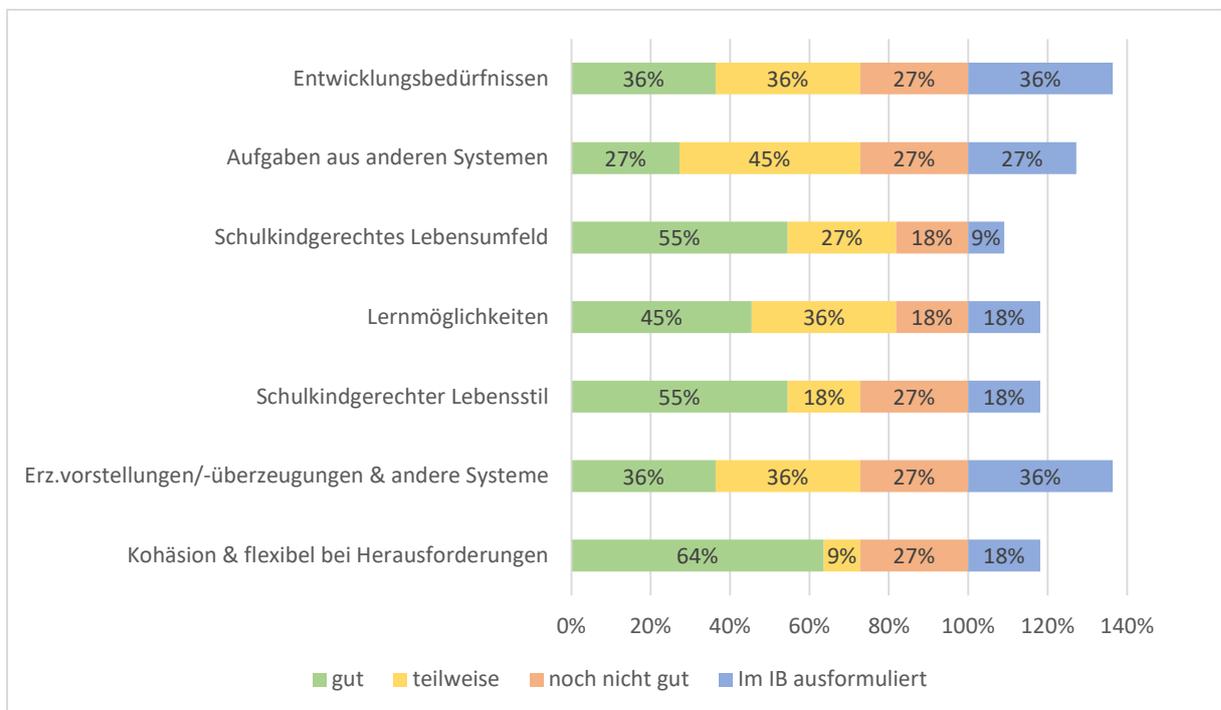


Abbildung 20: Kompetenzen der Väter: Erziehungsaufgaben mit Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren (n = 12)

Das Befriedigen der Entwicklungsbedürfnissen sowie das Abgleichen von Erziehungsvorstellungen und -überzeugungen mit anderen Systemen bringt die Abklärungsperson bei mehr als jedem dritten Vater zur Sprache. Bei der Unterstützung des Kindes mit Aufgaben aus anderen Systemen sehen die

Abklärungspersonen am meisten Entwicklungspotential bei den Vätern, diese Aufgabe wird mit knapp jedem dritten Vater besprochen. Mit 2 Vätern wurden keine und mit 2 Vätern alle Entwicklungsaufgaben besprochen. Insgesamt sind 45 Erziehungsaufgaben als aktuell bedeutsam eingestuft worden, wovon das Gelingen in 36% als «noch nicht gut» (2019: 50%) und in 49% als «teilweise» (2019: 29%) bewertet wurden.

Entwicklungsaufgaben von Vätern

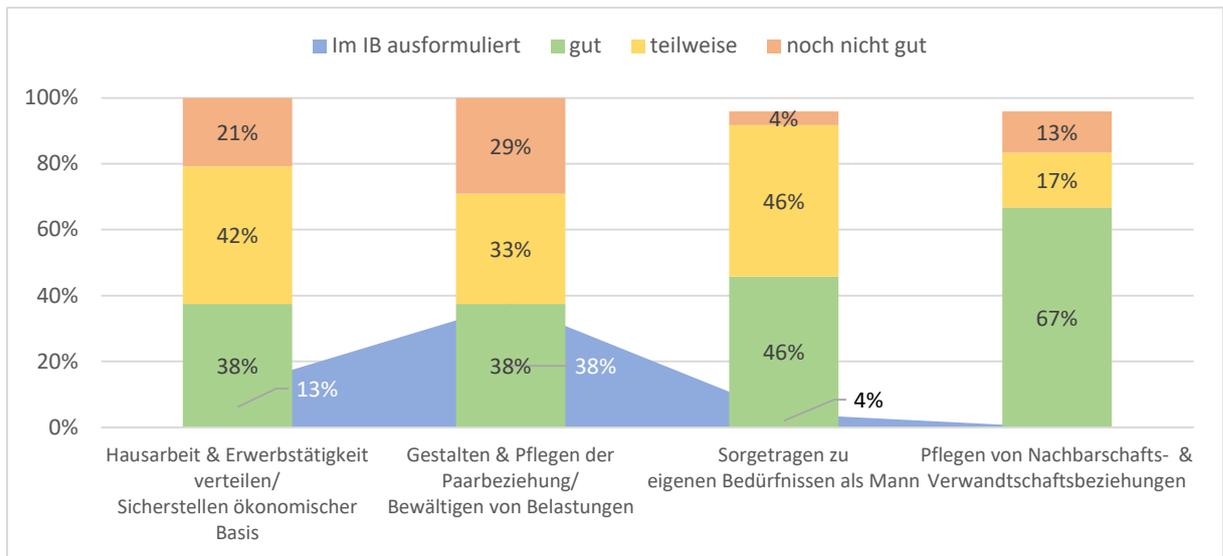


Abbildung 21: Kompetenzen der Väter: Normative Entwicklungsaufgaben von Vätern (n = 24)

Die Gestaltung und Pflege der Paarbeziehung bewältigt etwa jeder dritte Vater noch nicht gut und jeder dritte teilweise. Die Abklärungsperson erachtet diese Aufgabe am häufigsten als aktuell bedeutsam.

Besondere Entwicklungsaufgaben von Vätern

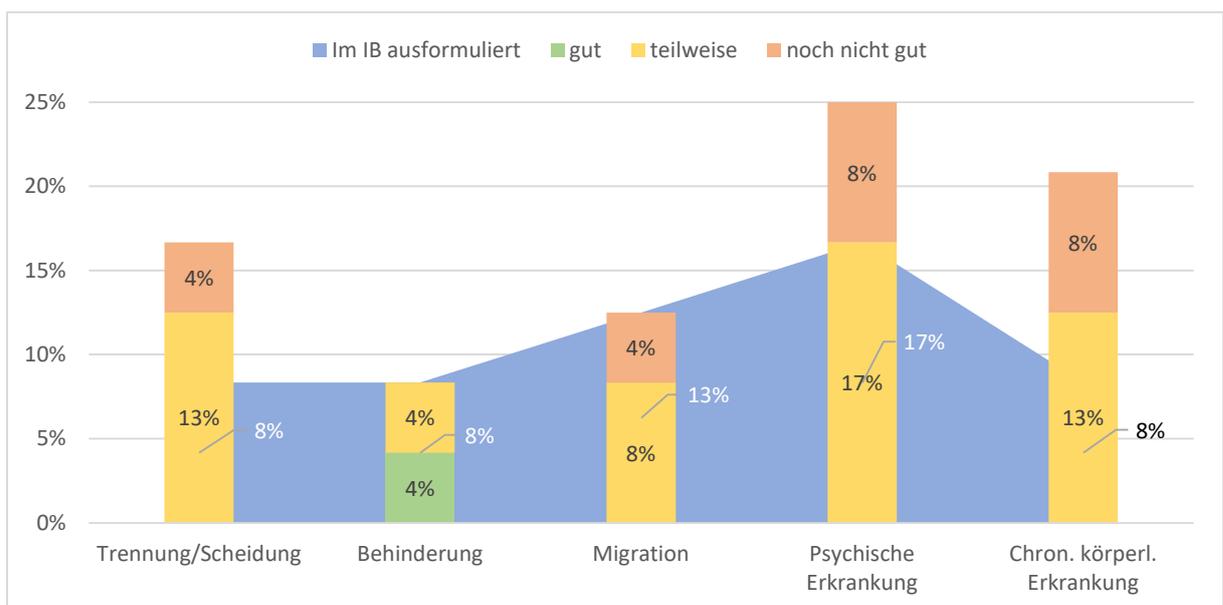


Abbildung 22: Kompetenzen der Väter: Besondere Entwicklungsaufgaben von Vätern (n = 25)

Eine psychische Störung stellt auch bei den Vätern die am häufigsten vorliegende besondere Entwicklungsaufgabe dar, welche diese zu 8% noch nicht gut, zu 17% teilweise bewältigen und für 17% der Väter als aktuell bedeutsam eingestuft ist. Die chronisch körperliche Erkrankung kommt beinahe gleich oft vor, wird ebenfalls von 8% der Väter nicht gut genug, von 13% teilweise bewältigt und die Abklärungsperson thematisiert dies mit 8% der Väter. Bei 24 Vätern sind insgesamt 26 Entwicklungsaufgaben als Mann/Vater für aktuell bedeutsam befunden, wovon 39% als «noch nicht gut» (2019: 61%) und 50% als «teilweise» gelingend (2019: 17%) bezeichnet wurden.

4.7 SDQ: Strength and Difficulties Questionnaire

Der Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ) ist ein standardisiertes Instrument zur Erfassung von Stärken und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen. Entwickelt wurde der SDQ 1997 von Robert Goodman (Goodman, 1997; für die Anwendung Cassée, 2019a, S. 324–236). Der SDQ-Fragebogen kann von Eltern, Jugendlichen, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen ausgefüllt werden. Es werden ein Gesamtwert sowie Werte für fünf Verhaltensbereiche ermittelt, die als «Normal», «Grenzwertig» und «Auffällig» bewertet werden. Die Einschätzung «Normal» bedeutet, dass das Verhalten ähnlich ist wie das der meisten Kinder/Jugendlichen. «Auffällig» bedeutet, dass das Verhalten im Vergleich zu anderen Kindern/Jugendlichen auffällig ist resp. nur 10% der Kinder/Jugendlichen einer Population zeigen.

In 6 der 26 Fällen wurde zu 10 Kindern und Jugendlichen ein SDQ durchgeführt (2019: 21 Kinder und Jugendliche von 21 Familien). In 2 Familien wurde zusätzlich für ein zweites Kind (2019: 5 Zweitkinder), in 1 Familie für drei Kinder ein SDQ durchgeführt. Bei 13 Fällen liegt kein SDQ vor. Von diesen ist in einem Fall das Kind ungeboren, bei 5 weiteren Fällen sind die Kinder unter 4 Jahre alt.

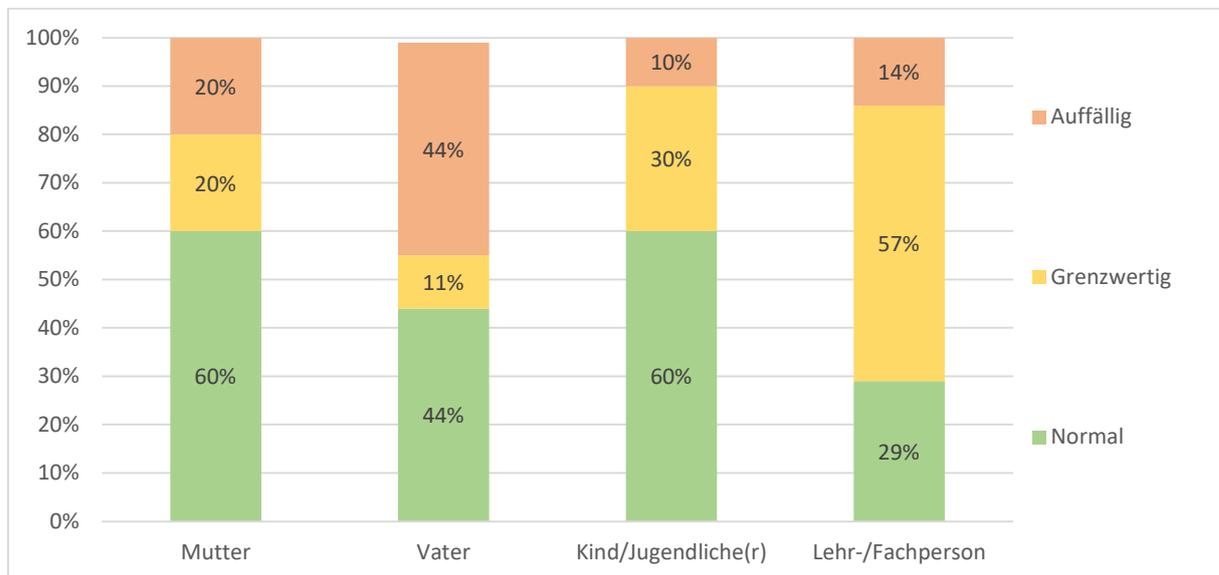


Abbildung 23: Verteilung der Einschätzungen zu den SDQ

60% der Kinder und Jugendlichen schätzen sich als «normal» ein (2019: 67%), 30% als «grenzwertig» (2019: 24%) und jeder Zehnte als «auffällig» (2019: 10%). Die Mütter schätzen ihre Kinder häufiger als «normal» ein (60%, 2019: 57%) als die Väter (44%, 2019: 60%). Jede fünfte Mutter (2019: 5%) und jeder zehnte Vater (2019: 10%) erachtet das Verhalten des eigenen Kindes als «grenzwertig», jede fünfte Mutter (2019: 38%) und 44% der Väter (2019: 30%) meinen ein «auffälliges» Verhalten bei den Kindern zu beobachten. Professionelle und Lehrpersonen schätzten die Mehrheit der Kinder und

Jugendlichen als «grenzwertig» (57%, 2019: 19%), knapp ein Drittel als «normal» (29%, 2019: 33%) und 14% als «auffällig» (2019: 19%) ein. In 1 Fall hat zusätzlich eine Fachperson vom «Mittagstisch» eine Einschätzung abgegeben, welche als «normal» einzustufen ist.

4.8 CARE-CH: Child Abuse Risk Evaluation

Die strukturierte Risikoeinschätzung mit Hilfe von CARE-CH resultiert in der Beurteilung mit den Ausprägungen Hoch/Mittel/Tief.

Tabelle 28

Risiko für Kindsmisshandlung/ Kindsvernachlässigung	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Hoch	13	50%	61%
Mittel	7	27%	7%
Tief	6	23%	16%
Keine Angaben	–	–	16%
Total	26	100%	100% (31)

Es liegen erfreulicherweise zu allen Fällen eine Einschätzung mithilfe des CARE-CH vor. In der Hälfte der Fälle wird das Risiko einer Kindsmisshandlung oder -vernachlässigung als hoch eingeschätzt. Dies sind etwas weniger als im Vorjahr mit 61%. Zugenommen haben die Urteile «mittleres» Risiko, von 7% auf 27%.

4.9 Einschätzung des Kindeswohls

Die Gesamteinschätzung des Kindeswohl integriert insbesondere die Ergebnisse aus dem Kompetenzprofil, den Lebensbedingungen und aus CARE-CH.

Tabelle 29

Einschätzung Kindeswohl	2020		2019
	Anzahl	Prozent	
Gut	5	19%	16%
Genügend	3	12%	7%
Ungenügend	18	69%	77%
Total	26	100%	100%

In mehr als zwei Drittel der Fälle ist das Kindeswohl ungenügend gesichert (69%). Dies sind etwas weniger als im Vorjahr (77%). Dagegen haben die Abklärungspersonen bei etwas mehr Familien auf *genügend* gesicherte Kindeswohle geschlossen (von 7% im Jahr 2019 auf 12% im Jahr 2020).

Verglichen mit dem Risiko auf Basis der CARE-CH-Ratings finden sich mit 69% mehr als *ungenügend* beurteilte Kindeswohle als mit den 50% *hohe* Risiken für Kindsmisshandlungen oder -vernachlässigung (vgl. Tabelle 28). Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Fälle mit *mittlerem* CARE-CH-Rating als

genügend gesicherte Kindswohle beurteilt (von 12% im Jahr 2019 zu 27% im Jahr 2020; in der Tabelle nicht sichtbar).

4.10 Grundsatzziele

17 der 26 Fälle beinhalten 61 Ziele für die Kinder (2019: 108 Ziele) und 100 Ziele für die Eltern (2019: 87 Ziele). In der Folge sind erst die genannten Ziele über die Fälle hinweg aufgelistet, um danach näher auf die Verteilung der Ziele einzugehen.

Tabelle 30

Fokus der Grundsatzziele (Verteilung nach Fällen)	Für Kinder/Jugendliche			Für Eltern		
	2020		2019	2020		2019
	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent	
Person ²⁰	7	27%	45%	11	42%	26%
Familie/Erziehung	10	39%	39%	20	77%	71%
Schule/Beruf	4	15%	52%	1	4%	3%
Peers	5	19%	36%	–	–	–
Besuchsorganisation/ Kontakt zw./zu Eltern	2	8%	10%	9	35%	39%
Abklärung	1	4%	10%	–	–	–
Freizeit	2	8%	7%	1	4%	–
Netzwerk/soziale Unter- stützung ²¹	5	19%	42%	8	31%	10%
Mehrere ²²	–	–	–	6	6%	–
Anderes ²³	–	–	–	2	8%	–
Keine	9	35%	23%	–	–	23%
Total	26	100%	100% (31)	26	100%	100% (31)

Die 17 Fälle mit Zielen für die Kinder und Jugendlichen thematisieren bei mehr als jedem dritten Kind die Familie/Erziehung (39%, 2019: 39%). Jeder vierte Fall formuliert die Person des Kindes betreffende Ziele (27%, 2019: 45%), jeder fünfte betreffend Peers (19%, 2019: 36%) oder das Netzwerk resp. die soziale Unterstützung (19%, 2019: 42%). In drei Viertel der Familien tangieren die Ziele für die Eltern die Familie und Erziehung (77%, 2019: 71%), gefolgt von den persönlichen Fähigkeiten und persönlichen Gegebenheiten der Eltern (42%, 2019: 26%) sowie der Besuchsorganisation bzw. den Kontakt zwischen den Eltern (35%, 2019: 39%).

²⁰ Z.B. Verbesserung emotionaler oder sozialer Fähigkeiten, Umgang mit Medien oder Geld sowie Einhaltung von Regeln.

²¹ Ziele, die private oder professionelle Betreuung, Versorgung oder Unterstützung durch Dritte beinhalten.

²² Ziele, welche mehrere Kategorien ansprechen

²³ Finanzielle Situation

In jedem dritten Fall sind keine Ziele explizit für die Kinder aufgelistet. Auffallend ist, dass viele Ziele, die an die Kinder gerichtet sind, Themen beinhaltet, die das Kind selbst nicht direkt beeinflussen kann. Beispielsweise können Ziele für Kinder wie «Die Kinder erleben die Mutter als stabile, präsente und klare Persönlichkeit» oder «XY fühlt sich bei beiden Elternteilen sicher und vertraut. Es erlebt sie als verlässliche, verfügbare Bezugspersonen und konnte eine gute Bindung zu ihnen aufbauen» irreführend wirken, da sie das Kind als aktive Person darstellen, die Erreichung des Zieles jedoch in der Hand der Eltern sein müsste. Dies könnte unter Umständen zu einer Verantwortungsdiffusion seitens der verantwortlichen Erziehungsberechtigten führen, da sie nicht klar angesprochen werden und ihnen die Implikationen dieses Zieles unklar bleiben können.

Tabelle 31

Fokus der Grundsatzziele (Verteilung nach allen formulierten Zielen)	Für Kinder/Jugendliche			Für Eltern		
	2020		2019	2020		2019
	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent	
Person	9	15%	25%	23	23%	14%
Schule/Beruf	4	7%	19%	1	1%	1%
Familie/Erziehung	23	38%	17%	42	42%	55%
Netzwerk/soziale Unterstützung	9	15%	17%	11	11%	–
Peers	5	8%	13%	–	–	–
Besuchsorganisation/ Kontakt zw./zu Eltern	4	7%	5%	14	14%	23%
Abklärung	1	2%	3%	–	–	–
Freizeit	3	5%	2%	1	1%	–
Mehrere	2	3%	–	6	6%	–
Anderes ²⁴	1	2%	–	2	2%	–
Total Grundsatzziele	61	100%	100% (108)	100	100%	100% (87)

Die 61 Ziele, welche für die Kinder und Jugendlichen formuliert sind, tangiert mehr als ein Drittel die Familie resp. die Erziehung (38%, 2019: 17%), gefolgt von dem Fokus auf die Person (15%, 2019: 25%) und dem Netzwerk bzw. der sozialen Unterstützung (15%, 2019: 17%). Bei den 100 Zielen, welche sich auf die Eltern beziehen, handelt es sich in 42% um die Familie bzw. die Erziehung (2019: 55%), in 23% um die Person (2019: 14%) und in 14% um die Besuchsorganisation respektive den Kontakt zwischen den Eltern (2019: 23%). 6% der Ziele lassen sich nicht einer einzigen Kategorie zuordnen, da sie viele Themen gleichzeitig aufwerfen. Andererseits gibt es einige Redundanzen durch Ziele, welche das gleiche Ziel mehrfach wiederholen.

²⁴ Wohnsituation bei den Kindern, finanzielle Situation bei den Eltern

4.11 Indikation

In den 26 Vollverfahren wurden für 19 Fälle insgesamt 52 indizierten Massnahmen/Interventionen empfohlen. In 7 Fällen wurde keine Massnahmen empfohlen. In 2 davon ist das Kindeswohl «genügend», von diesen beiden ist in einem Fall das Risiko für eine Kindsmisshandlung/-vernachlässigung auf Basis des CARE-CH als «mittel», im anderen Fall als «hoch» eingestuft. Es wurden für beide Grundsatzziele formuliert, auf eine Indikation wurde aufgrund genügender Abhilfe seitens der Eltern verzichtet.

Tabelle 32

Empfohlene Massnahmen/ Interventionen	IB resp. Fälle			Häufigkeit		
	2020		2019	2020		2019
	Anzahl (von 26 IB)	Prozent (von 26 IB)		Anzahl	Prozent	
Case Management (Beistands- person)	15	58%	65%	15	29%	25%
Therapie Eltern(teil)	8	31%	13%	8	15%	5%
Sozialpädagogische Familienbe- gleitung (SpF)	4	15%	36%	4	8%	14%
Kurs/Beratung (Eltern)	3	12%	7%	3	6%	3%
Therapie Kind(-er)	2	8%	26%	2	4%	10%
Tagesbetreuung/-struktur	2	8%	10%	2	4%	4%
Mediation	2	8%	10%	2	4%	4%
Unterbringung (Heim)	1	4%	13%	1	2%	5%
Weiterführung Beistandschaft	2	8%	7%	2	4%	3%
Besuchsbegleitung	1	4%	3%	1	2%	1%
Weiterführung/Erweiterung ex- terner Betreuung	1	4%	3%	2	4%	1%
Familienergänzende Betreu- ung/Entlastungsdienst	1	4%	–	1	2%	–
Erziehungsaufsicht	1	4%	–	1	2%	–
Weiterführung Therapie Kind(er)	2	8%	–	3	6%	–
Weiterführung Therapie El- tern(teil)	1	4%	–	1	2%	–
Weiterführung (Sucht-)Beratung Eltern(teil)	1	4%	–	1	2%	–
Weiterführung SpF	1	4%	–	1	2%	–
Weiterführung Entzug des Auf- enthaltsbestimmungsrechts	1	4%	–	1	2%	–

Aufhebung SpF	1	4%	–	1	2%	–
Weitere Abklärungen	–	–	16%	–	–	6%
Obhutsregelung	–	–	10%	–	–	4%
Einstellung	–	–	7%	–	–	3%
Pflegefamilie	–	–	7%	–	–	3%
Wechsel Beistandsperson (prüfen)	–	–	7%	–	–	3%
Abklärung (Erwachsenenschutz)	–	–	3%	–	–	1%
Erwachsenenschutz für volljähriges Kind	–	–	3%	–	–	1%
Sonderbeschulung	–	–	3%	–	–	1%
Fachstelle Integration (KV)	–	–	3%	–	–	1%
Übersetzungshilfe	–	–	3%	–	–	1%
Weiterführung des Berufscoachings	–	–	3%	–	–	1%
Weiterführung Obhutsregelung	–	–	3%	–	–	1%
Keine	7	27%	7%	–	–	–
Total	26	100%	31 (100%)	52	100%	80 (100%)

Am häufigsten wird, in mehr als der Hälfte der Familien, ein Case Management empfohlen (58%, 2019: 65%). Häufiger als im Vorjahr wird eine Therapie für die Eltern empfohlen (31%, 2019: 13%). Die Sozialpädagogische Familienbegleitung empfand die Abklärungsperson in weniger Fällen als die geeignete Massnahme (15%, 2019: 36%), wobei in einem Fall eine SpF bereits installiert war und diese weitergeführt werden sollte. In mehr als jedem vierten Fall empfiehlt die Abklärungsperson keine Massnahmen.

Tabelle 33

Juristische Einbettung (Mehrfachnennungen möglich)	IB resp. Fälle			Häufigkeit		
	2020		2019	2020		2019
	Anzahl (von 26 IB)	Prozent (von 26 IB)		Anzahl	Prozent	
Beistandschaft mit besonderen Befugnissen (Art. 308 Abs. 2 ZGB)	2	8%	29%	2	11%	30%
Entziehung aufschiebender Wirkung	3	12%	26%	3	17%	27%
Weisung	7	27%	26%	13	72%	27%
Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht (Art. 310 ZGB)	–	–	10%	–	–	10%
Beistandschaft unter Beschränkung der elterl. Sorge (Art. 308 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 ZGB)	–	–	7%	–	–	7%
Keine	12	46%	45%	–	–	–
Total	26	100%	100% (31)	18	100%	100% (30)

Insgesamt werden bei den Empfehlungen in den IB zu den 52 empfohlenen Massnahmen in 14 Fällen 18 Angaben zur juristischen Einbettung der Massnahmen benannt. Gesetzesartikel sind nur in 2 Fällen aus dem Jahr 2020 aufgeführt. In jedem vierten Fall resp. in drei Vierteln der juristischen Einbettungen hält die Abklärungsperson eine Weisung fest.

4.12 Zusammenarbeit mit dem Klientensystem

Im Indikationsbericht bewertet die Abklärungsperson die Akzeptanz der Gesamteinschätzung und der Indikation durch die Familienmitglieder.

4.12.1 Akzeptanz der Gesamteinschätzung

Tabelle 34

Akzeptanz Gesamteinschätzung	Rating Abklärungsperson		Hinweise im Text zur Akzeptanz der Kindsmutter		Hinweise im Text zur Akzeptanz des Kindsvaters	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gut	18	72%	17	65%	15	60%
Genügend	5	20%	2	8%	2	8%
Ungenügend	1	4%	3	12%	2	8%
Unklar/Keine Angaben	1	4%	4	15%	7 ²⁵	27%
Total	26	100%	26	100%	26	100%

Inwiefern die Mutter und der Vater die Gesamteinschätzung teilen und akzeptieren, bleibt in einigen Fällen unklar, obwohl die Akzeptanz von den Abklärungspersonen allgemein als «gut» gewertet wird (72%, 2019: 68%). Die IB liefern im aktuellen Berichtsjahr jedoch häufiger Anhaltspunkte zur Einschätzung der Eltern: bei 15% der Mütter (2019: 39%) und 27% der Väter (2019: 55%) bleibt die Akzeptanz unklar. Analysiert man die Texte in den IB finden sich für die Mütter in gut zwei Drittel (65%, 2019: 45%) der Fälle Hinweise, dass sie die Gesamteinschätzung «gut» akzeptieren. Bei den Vätern beträgt dieser Anteil 60% (2019: 32%). Die Hinweise in den Texten lassen in mehr Fällen auf ungenügende Akzeptanz seitens eines Elternteils schliessen. Da die Abklärungsperson sich für ein «Kreuzchen» entscheiden muss, macht sie bei einer elterlichen Diskrepanz einen Mittelwert. Auf diese Weise entstehen eher als «genügend» erachtete Akzeptanzen, bei Fällen, in denen ein Elternteil nicht einverstanden ist. In der Tabelle nicht sichtbar: Für die Kinder und Jugendlichen liegen in keinem Vollverfahren Hinweise auf die Akzeptanz der Gesamteinschätzung vor.

4.12.2 Akzeptanz der Indikation

Die Abklärungsperson bespricht mit den Familienmitgliedern die Indikation und fragt nach ihrer Bereitschaft sich aktiv an den empfohlenen Interventionen zu beteiligen. Dabei spezifiziert die Abklärungsperson, wie sie die Akzeptanz bei den einzelnen Beteiligten wahrgenommen hat.

²⁵ 1 dieser 7 Väter ist verstorben.

Tabelle 35

Akzeptanz	Rating Abklärungsperson		Hinweise im Text zur Akzeptanz der Kindsmutter		Hinweise im Text zur Akzeptanz des Kindsvaters	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Indikation/Hilfe						
Gut	16	62%	13	50%	13	50%
Genügend	8	31%	7	27%	4	15%
Ungenügend	1	4%	2	8%	1	4%
Unklar/keine Angaben	1	4%	4	15%	8	31%
Total	26	100%	26	100%	26	100%

Die Abklärungsperson bewertet die Akzeptanz der Eltern in knapp zwei Dritteln der Fälle als gut (62%, 2019: 68%). Konkrete Angaben, wie die Kindsmutter bzw. der Kindsvater zur Indikation und zu den Empfehlungen steht, fehlen bei 15% der Mütter (2019: 26%) und bei fast jedem dritten Vater (2019: 45%). In der Tabelle nicht sichtbar: Es besteht nur zu 1 Kind eine Angabe zur Akzeptanz der Indikation, welche als «ungenügend» zu erachten ist.

Wie bereits im Vorjahr finden sich in einigen Fällen in den Ausführungen zur Akzeptanz Informationen zum bisher erlebten Verhalten der Beteiligten und nicht bezüglich der konkret formulierten Empfehlungen/Massnahmen. In 6 Fällen begründet die Abklärungsperson eine als gut empfundene Akzeptanz mit dem kooperativen und verlässlich resp. verbindlichen Verhalten der Eltern/des Elternteils während des Abklärungsprozesses. Für einige Fälle ist es daher schwierig, einen Eindruck zur Akzeptanz seitens der Eltern zu erhalten.

5 Summary

5.1 Erst-Triage

Die Behörde nutzt das Instrument ET bisher nur bei neu eingehenden Fällen, bei denen der Beizug des internen Abklärungsdienstes offensichtlich notwendig ist. Bei 100% der mit dem ET beurteilten Fälle wurde dem Abklärungsdienst entweder ein Kurz- oder ein Vollverfahren in Auftrag gegeben. Das bedeutet, dass vor dem Einsatz des ET bereits eine Art Triage vorgenommen wird. An der Sitzung der Arbeitsgruppe Entwicklung am 14. Januar 2021 wurde beschlossen, das Instrument ET bei allen eingehenden Fällen einzusetzen. Dieser Beschluss wurde bisher nicht umgesetzt, sollte aber für das Jahr 2022 in Erwägung gezogen werden. Der giesskannenartige Einsatz des ET würde eine Dokumentation und Daten zu allen neuen Fällen generieren, was eine Erforschung der Triage-Sensitivität des Instruments ermöglichen würde.

5.2 Ernst-Profil (Kurzverfahren)

Im vergangenen Jahr lag beim Ernst-Profil eine Unstimmigkeit vor: Gemäss den Durchschnittswerten ergaben die fachlichen Einschätzungen der Abklärungspersonen die Notwendigkeit einer Intervention mit geringer Intensität, die wenig dringlich eingeleitet werden sollte, während die Alltagsbewältigung des Kindes und die Qualität des Umfeldes von den Eltern als «gut genug» beurteilt wurden. Im Jahr 2020 ist das Bild stimmig: Die Einschätzungen der Abklärungspersonen haben sich in den Werten

gesenkt, womit die Interventionsnotwendigkeit und die Situationseinschätzung der Eltern in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

5.3 Vollverfahren

5.3.1 Häusliche Gewalt

Die Häusliche Gewalt war in den Fällen im Jahr 2020 präsenter als ein Jahr zuvor (15% alle Vollverfahren, 2019: 8%). Dies widerspiegelt Meldungen aus Forschung und Presse von einer Zunahme an häuslicher Gewalt während der Corona-bedingten Schulschliessung und des Lockdowns.

5.3.2 Ziele

In jedem dritten Fall sind keine Ziele explizit für die Kinder aufgelistet. Auffallend ist, dass viele Ziele, die an die Kinder gerichtet sind, Themen beinhaltet, die das Kind selbst nicht direkt beeinflussen kann. Beispielsweise können Ziele für Kinder wie «Die Kinder erleben die Mutter als stabile, präsen- te und klare Persönlichkeit» irreführend wirken, da sie das Kind als aktive Person darstellen, die Errei- chung des Zieles jedoch in der Hand der Eltern sein müsste.

6% der Ziele lassen sich nicht einer einzigen Kategorie zuordnen, da sie viele Themen gleichzeitig auf- werfen. Andererseits gibt es einige Redundanzen durch Ziele, welche das gleiche Ziel mehrfach wie- derholen.

Um das Verständnis auf Seiten der Eltern noch besser zu fördern, kann vermehrt darauf geachtet werden, die Ziele einerseits für die zu agierende Person – idealerweise für diese attraktiv – zu formu- lieren und andererseits die zu bearbeitenden Themen, die auch durch unterschiedliche Massnahmen zu erreichbar sein können, klar zu untergliedern.

5.3.3 Akzeptanz

Wie bereits im Vorjahr finden sich in einigen Fällen in den Ausführungen zur Akzeptanz Informatio- nen zum bisher erlebten Verhalten der Beteiligten und nicht bezüglich der konkret formulierten Emp- fehlungen/Massnahmen. In 6 Fällen begründet die Abklärungsperson eine als gut empfundene Ak- zeptanz mit dem kooperativen und verlässlich resp. verbindlichen Verhalten der Eltern/des Eltern- teils während des Abklärungsprozesses.

5.4 Zukünftige Evaluationen

Im Rahmen der fortdauernden Qualitätssicherung sind bei KORKIS jährliche Evaluationen vorgese- hen. Im Qualitätsvertrag, welcher die Zusammenarbeit zwischen der KESB Rheintal und dem Institut kompetenzhoch3 regelt, sind für die Evaluation in Abhängigkeit der Anzahl ET, KE und IB fixe Kosten vereinbart. Die vorliegende Evaluation ist die erste reguläre Evaluation. Sie schliesst an die Evaluation des Pilotprojekts an, an der sie sich inhaltlich orientiert hat. Die Aufwendungen des Instituts für die Datenerfassung und -auswertung sowie für die Berichtserstellung übersteigen die durch den Quali- tätsvertrag festgelegten Einnahmen. Das bedeutet, dass das Konzept resp. die Selektion der auszu- wertenden Aspekte für die kommenden Jahre geschärft werden muss.

Gesamtbild

Die Evaluation zeigt über die 55 ET, 20 KE und die 40 IB ein erfreuliches Gesamtbild. Die Dokumente sind sorgfältig und umfassend bearbeitet, die Triage-Beschlüsse sowie die Empfehlungen in den Kurz- und Vollverfahren sind differenziert begründet und fachlich nachvollziehbar.

6 Literaturverzeichnis

- Cassée, K. (2019a). *Kompetenzorientierte Methodiken. Handlungsmodelle für «gute Praxis» in der Jugendhilfe*. (3. vollst. überarb. und erw. Aufl.). Bern: Haupt.
- Cassée, K. (2019b). *KOFA-Manual – Handbuch für die kompetenz- und risikoorientierte Arbeit mit Familien*. (4. erw. Aufl.). Bern: Haupt.
- Cassée, K. (2020). *KOSS-Manual – Handbuch für die kompetenz- und risikoorientierte Arbeit in stationären Settings*. (4. erw. Aufl.). Bern: Haupt.
- Cassée, K. & Bruderer, L. (2019). *CARE-CH-Manual 2019. Handbuch für die strukturierte Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung*. (2. überarb. und erw. Auflage). Zürich: kompetenzhoch3.
- De Ruiter, C. & de Jong, E.M. (2005). *CARE-NL. Richtlijn voor gestructureerde beoordeling van het risico van kindermishandeling*. Utrecht: Eigenverlag.
- Goodman, R. (1997). The Strengths and Difficulties Questionnaire: A research note. *Journal of child psychology and psychiatry*, 38(5), 581–586. Verfügbar unter: <http://www.sdqinfo.org>
- Ruckstuhl, D. & Wagner, T. (2020). *KORKIS: Kompetenz- und Risikoorientierung für den Kinderschutz. Implementierungsprojekt KESB Rheintal. Evaluationsbericht*. Zürich: kompetenzhoch3.
- Van Yperen, T., Eijgenraam, K., van den Berg, G., de Graaf, M. & Chênevert, C. (2010). *STEP – Standaard Taxatie Ernst Problematiek. Handleiding 2010*. Utrecht: nji.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hinweise für sofortigen Handlungsbedarf.....	8
Abbildung 2: Risikoprädiktoren.....	9
Abbildung 3: Häufigkeit von Hinweisen zu Risikoprädiktoren	10
Abbildung 4: Zeitspannen im Kurzverfahren	12
Abbildung 5: Verteilung des Alters der Kinder und Jugendlichen in den Kurzverfahren.....	13
Abbildung 6: Durchschnittliches Ernst-Profil der 21 Kurzverfahren	17
Abbildung 7: Zeitspannen im Vollverfahren	22
Abbildung 8: Verteilung des Alters der Kinder und Jugendlichen beim Start des Vollverfahrens.....	25
Abbildung 9: Herkunft der Familien und der Eltern.....	26
Abbildung 10: Verweildauer in der Schweiz	27
Abbildung 11: Kompetenzen der Kinder: Entwicklungsaufgaben im Alter von 4 bis 6 Jahren.....	31
Abbildung 12: Kompetenzen der Kinder: Besondere Entwicklungsaufgaben im Alter von 4 bis 6	31
Abbildung 13: Kompetenzen der Kinder: Entwicklungsaufgaben im Alter von 7 bis 12 Jahren.....	32
Abbildung 14: Kompetenzen der Kinder: Besondere Entwicklungsaufgaben im Alter von 7 bis 12	32
Abbildung 15: Kompetenzen der Mütter: Erziehungsaufgaben mit Kindern im Alter von 4 bis 6	33
Abbildung 16: Kompetenzen der Mütter: Erziehungsaufgaben mit Kindern im Alter von 7 bis 12	34
Abbildung 17: Kompetenzen der Mütter: Normative Entwicklungsaufgaben von Müttern.....	34
Abbildung 18: Kompetenzen der Mütter: Besondere Entwicklungsaufgaben von Müttern.....	35
Abbildung 19: Kompetenzen der Väter: Erziehungsaufgaben mit Kindern im Alter von 4 bis 6.....	36
Abbildung 20: Kompetenzen der Väter: Erziehungsaufgaben mit Kindern im Alter von 7 bis 12	36
Abbildung 21: Kompetenzen der Väter: Normative Entwicklungsaufgaben von Vätern	37
Abbildung 22: Kompetenzen der Väter: Besondere Entwicklungsaufgaben von Vätern	37
Abbildung 23: Verteilung der Einschätzungen zu den SDQ	38